

Titel:

**Der NSA-Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode:
Eingeschränkte oder effektive Kontrolle?**

Autor:

Christopher J. Hamich

Diese wissenschaftliche Arbeit wurde im Rahmen eines B.A.-Studiums
der Politikwissenschaften
an der

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

verfasst.

Halle (Saale), 01.08.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Theorie und Systematik.....	4
2.1 Funktionslogiken des Parlamentarismus.....	4
2.2 Kontrolle und Öffentlichkeit.....	5
2.3 Untersuchungsausschüsse.....	7
2.4 Der 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode.....	9
3. Methode.....	10
4. Öffentliche Resonanz im Vergleich.....	12
4.1 Öffentliche Zugänglichkeit der Ausschussarbeit.....	12
4.2 Öffentliche Resonanz der Ausschusstätigkeit.....	13
5. Die Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses.....	15
5.1 Selektorenliste und die „unabhängige sachverständige Vertrauensperson“.....	15
5.2 Aktenzugang und -schwärfungen.....	18
5.3 Zeuge Edward Joseph Snowden.....	19
5.4 Weitere Fälle.....	21
6. Fazit und Ausblick.....	22
Literaturverzeichnis.....	24
Anhänge.....	30

1. Einleitung

Im Jahr 2013 beginnt der Whistleblower Edward Snowden mit der Herausgabe geheimer Unterlagen des amerikanischen Geheimdienstes National Security Agency (NSA), mit denen ein weltweites Überwachungssystem und großflächige, verdachtsunabhängige Abgriffe von digitaler Kommunikation belegt werden. Mit dem Satz „Ausspähen unter Freunden, das geht gar nicht“ reagiert Bundeskanzlerin Angela Merkel auf das Bekanntwerden vormaliger Überwachung ihres Diensttelefons durch die USA. Auch der amerikanische Botschafter wird einbestellt. Den Bundestag führt diese Situation im Frühjahr 2014 zur Einführung des 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode – dem NSA-Untersuchungsausschuss – der sich der Untersuchung dieser Vorfälle widmet.

Trotz der steigenden Zahl alarmierender Befunde, die von postdemokratischer Abgabe der Befugnisse an private oder internationale Akteure bis zum Repräsentationsversagen gegenüber steigende Zahlen von Bevölkerungsgruppen reichen, bleibt der Parlamentarismus innerhalb demokratischer Systeme ein wichtiges Merkmal repräsentativer Demokratien. Auch im Mehrebenensystem der Europäischen Union behalten Landes-, teilweise sogar Regionalparlamente gewichtige und international wirksame Befugnisse, wie das wallonische Regionalparlament Belgiens beim Freihandelsabkommen „CETA“ zuletzt wirkmächtig zur Schau stellte. Zwar kam es im Rahmen der Globalisierung, europäischer Vertiefungen und neuer Gesellschaftsauffassungen zu Veränderungen, es kann aber „weder pauschal ein Niedergang beklagt werden noch euphorisch von einer Renaissance des Parlamentarismus die Rede sein“¹. Parlamentarismus bleibt wichtig, auch wenn sich nationale Parlamente zu Anpassungen gezwungen sehen.

In Bezug auf den NSA-Untersuchungsausschuss besteht in der politischen Öffentlichkeit die gewichtige Diskussion über die Möglichkeiten seiner Kontrollarbeit.² Dies macht eine politikwissenschaftliche Bewertung umso dringlicher. In der vorliegenden Arbeit soll die Frage bearbeitet werden, inwiefern der NSA-Untersuchungsausschuss seine parlamentarische Kontrollaufgabe effektiv wahrnehmen konnte. Es wird diesbezüglich (1) davon ausgegangen, dass eine effektive Kontrolle nicht wahrgenommen werden konnte, was insbesondere für die oppositionellen Fraktionen gilt. Zudem wird (2) vermutet, dass die Bundesregierung Aufklärungsbestrebungen des Ausschusses bewusst unterminierte. Im Gesamtbezug der Arbeit wird weiterhin (3) davon ausgegangen, dass parlamentarische Untersuchungen im Umfeld der Geheimdienstarbeit bisher nicht ausreichend durch feste Regelungen umrissen wurden.

1 Abels 2016, S. 174.

2 Vgl. Müller 2017; Krempel 2017.

Dies leitet zuvorderst zu dem Problem, wie parlamentarische Untersuchungsausschüsse zu analysieren sind, eine politikwissenschaftlich vernachlässigte Frage, da die deutsche Politikwissenschaft nach umfassenden Werken zur Typologisierung und Arbeitsweisen im letzten Jahrhundert erst vor wenigen Jahren wieder begann, sich mit Aspekten von Untersuchungsausschüssen zu befassen. Der Fokus hierbei liegt auf Öffentlichkeit, Skandalisierung und Einsetzungssystematiken von Untersuchungsausschüssen.³

Um der Fragestellung nachzugehen soll demnach zuvorderst anhand der Funktionsweisen des Parlamentarismus sowie deutscher Untersuchungsausschüsse eine Methode operationalisiert werden, die der Analyse der Kontrolle eines Untersuchungsausschusses in seiner Gänze gerecht werden kann. Da der Forschungsstand bisher bei Systematiken und Skandalisierungen bleibt wird hierfür zuerst eine Herangehensweise ermittelt, mit der sich diese, wie auch inhaltlich-arbeitsbezogene Faktoren der Kontrolle eines Untersuchungsausschusses, ermitteln lassen. Weitergehend soll mit Blick auf den NSA-Untersuchungsausschusses eine solche Untersuchung durchgeführt und die Frage nach effektiver Kontrolle beantwortet werden.

2. Theorie und Systematik

2.1 Funktionslogiken des Parlamentarismus

Um sich der Untersuchung eines Untersuchungsausschusses anzunähern muss zunächst der Blick auf das Parlament als solches gerichtet werden. Basierend auf den weitsichtigen Beobachtungen des Intellektuellen Walter Bagehot in der Mitte des 19. Jahrhunderts hat sich in der Politikwissenschaft die Aufteilung parlamentarischer Aufgaben in einzelne Parlamentsfunktionen etabliert. Einen der bis dato umfangreichsten Kataloge liefert Werner Patzelt mit elf verschiedenen Funktionen, die zum einen auf den Kontakt mit repräsentierten Bürgern abzielen, so u. a. die Darstellungsfunktion und Responsivitätsfunktion, zum anderen auf die Regierung abgestellt sind, Gesetzgebung und Kontrolle, sowie auf das Parlament selbst bezogen sind, Selbstorganisation und Selbstproduktion.⁴ Wolfgang Ismayr hingegen unterscheidet vereinfacht zwischen Wahl- und Abwahlfunktion, Gesetzgebungsfunktion, Kontrollfunktion und Repräsentations- und Kommunikationsfunktion, wobei er generell davon ausgeht, dass sich die meisten Sachverhalte nicht starr einer Funktion zuordnen lassen.⁵ Die Aufstellung Ismayrs ist für die folgende Untersuchung grundlegend ausreichend.

Wichtiges und zu betonendes Merkmal des deutschen wie internationalen Parlamentarismus ist außerdem der innere Aufbau des Parlaments. Anders als der flüchtige Parlamentsbeobachter es anhand der verfassungsrechtlichen Grundlagen zu wissen glaubt, sind die genannten

³ So bei Riede, Scheller 2013; Radojevic 2016; Szabó 2015; Peters 2012.

⁴ Vgl. Patzelt 2003, S. 22–42.

⁵ Vgl. Ismayr 2012, S. 35.

Parlamentsfunktionen immer vor dem Hintergrund des neuen Dualismus zu sehen, der die Handlungseinheit von Parlamentsmehrheit und Regierung gegenüber der Opposition beschreibt.⁶ Keineswegs steht das Parlament als solches also, wie es der bildliche Aufbau des Reichstags als Halbrund gegenüber der Regierungsbank andeutet, der Regierung gegenüber. Es ist vielmehr in sich selbst geteilt in die Koalitionsfraktionen (Regierungsmehrheit) und die Opposition. Denn: „eine parlamentarische Regierung vermag nur in dem Fall und solange stabil und aktionsfähig zu sein, so lange sie über eine entsprechend stabile und zur Kooperation bereite Mehrheit im Parlament verfügt“⁷. Es ergibt sich damit eine reziproke Abhängigkeit, bei der die Parlamentsmehrheit die Regierung stabil halten und langfristig aktionsfähig machen soll und im Gegenzug von der Regierung umfassend an der Regierungsbildung beteiligt wird.⁸ Zur Veranschaulichung weist Suzanne Schüttemeyer darauf hin, dass sich diese Abhängigkeiten schon an mehreren Stellen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gezeigt haben.⁹ Zu nennen sind hier die Rückzüge der FDP-Fraktion aus den Regierungen Ludwig Erhard II und Helmut Schmidt III. Beide Fälle veranschaulichen die Macht die die Regierungsfaktionen auf „ihre“ Regierung ausüben können. Beide führten zu einem Regierungs- und Kanzlerwechsel.

Für die Oppositionsparteien bedeutet dieser neue Dualismus, dass sie in der Regel der kleinere Teil des Parlaments und „daher einer disziplinierten Mehrheit gegenüber erst dann zur politischen Macht [wird], wenn es ihr gelingt, die Regierungsmehrheit an ihrer empfindlichsten Stelle wirksam zu treffen: der öffentlichen Meinung, der Wählerschaft.“¹⁰ Ihr immanentes Interesse beruht daher stark auf der wirksamen Verbindung von Kontroll- und Öffentlichkeitsfunktion, wogegen die Regierungsmehrheit sich der Öffentlichkeit eher im Rahmen von Darstellungsleistungen widmet.

2.2 Kontrolle und Öffentlichkeit

Hieran anschließend sind Untersuchungsausschüsse sind Instrument sowohl auf Basis der Kontroll-, sowie der Repräsentations- und Kommunikationsfunktion.¹¹ Diese Funktionen gilt es daher zu vertiefen.

Kontrolle kann „zunächst einmal dem französischen Wortstamm der kaufmännischen ‚contrôle-rolé‘ entsprechend als die nachgelagerte Überprüfung bereits vollbrachter Tätigkeiten verstanden werden.“¹² Insbesondere im parlamentarischen Regierungssystem ergibt sich aber eine Janusköpfigkeit der Kontrolle, weshalb Sven Siefken die Aufteilung in zeitliche Aspekte vorschlägt. „Ex-ante“-Kontrolle ist hier eher den parlamentarischen Regierungssystemen zuzuschreiben, „ex-

6 Vgl. Schüttemeyer 2013.

7 Steffani 1979, S. 51.

8 vgl. ebd., S. 53–54.

9 vgl. Schüttemeyer 2013, S. 454.

10 Steffani 1979, S. 54.

11 Vgl. Ismayr 2012, S. 364–365.

12 Siefken 2013, S. 51.

post“-Kontrolle hingegen eher den präsidentiellen.¹³ Generell kann die parlamentarische Kontrolle dabei auf drei Richtungen festgelegt werden. (1) Politische Richtungskontrolle, bei der es primär um (partei)politische Urteile geht, (2) Effizienzkontrolle, die sich auf Wirksamkeit und Zielgebundenheit eingesetzter Mittel richtet, sowie (3) Rechtskontrolle, bei der Entscheidungen unter Maßgabe des geltenden Verfassungsrahmens überprüft werden.¹⁴ In diesem Rahmen kann parlamentarische Kontrolle in vier Aufgaben aufgeteilt werden, die von Kleinen und Großen Anfragen zur Informationsgewinnung über verschiedene Gremien und Dienste zur Informationsverarbeitung und Debatten zur Informationsbewertung bis zu abschließenden Stellungnahmen reichen.¹⁵ Der Regierungsmehrheit fallen hier die schärferen Kontrollinstrumente zu, denn „nur sie kann sanktionierende Gesetze verabschieden, und nur in ihren Reihen kann über den Erfolg einer Vertrauens- bzw. Mißtrauensfrage befunden werden“¹⁶. Auch bleiben ihr nach der Logik des neuen Dualismus vielfältige Möglichkeiten zur aktiven Debattenbeteiligung mit und innerhalb der internen Regierungsabläufe, weshalb Patzelt aufteilt:

„Die von den regierungstragenden Fraktionen ausgeübte 'Regierungskontrolle durch Mitregieren' ist zwar überaus wirkungsvoll, doch öffentlich nur schlecht sichtbar. Umgekehrt ist die von Oppositionsfraktionen ausgeübte 'Regierungskontrolle als Aufsicht über fremde Amtsführung' öffentlich überaus gut sichtbar, doch ganz offenkundig zunächst einmal wirkungslos.“¹⁷

Den Oppositionsfraktionen nämlich bleibt der direkte Zugriff auf das Regierungshandeln verwehrt. Sie kann und muss sich der Informationsgewinnung widmen und hieraus politische und effizienzbezogene Kritik formulieren, deren Wirkung wesentlich vom Wiederhall in öffentlichen Diskursen abhängig ist.¹⁸

In der Abwägung zwischen Mitregieren und Aufsicht urteilt Steffani, dass die Parlamentsmehrheit in erster Linie effektive Machtausübung sichert während die fundamental wichtige Kontrollfunktion erst durch die Opposition ausgeübt werden kann¹⁹; der Effekt des Mitregierens also, durch die bereits dargelegte Stabilitätsgewährung gegenüber der Regierung, verkompliziert wird.

Die oppositionelle Kontrollfunktion ist schwerlich trennbar von der Repräsentations- und Kommunikationsfunktion, weshalb Ismayr beide Funktionen gemeinsam behandelt²⁰ und auch

13 vgl. ebd., S. 54–59.

14 Vgl. Rudzio 2015, S. 235.

15 Vgl. Steffani 1989, S. 1328–1330.

16 ebd., S. 1328.

17 Patzelt 2003, S. 30.

18 Vgl. Ismayr 2012, S. 292.

19 vgl. Steffani 1979.

20 Vgl. Ismayr 2012, S. 289–438.

Patzelt den „Gang an die Öffentlichkeit“ als wesentliches parlamentarisches Kontrollmittel aufführt.²¹ Zu trennen ist dieser kontrollbezogene Aspekt der Öffentlichkeit von der vielfältigeren Öffentlichkeitsfunktion, die auch Politikvermittlung und die responsive Aufnahme von öffentlich artikulierten Meinungen beinhaltet.²²

Wie dargelegt stehen im parlamentarischen System die meisten Kontrollinstrumente ex-ante, also während des Gesetzgebungsprozesses. „Die nachgelagerte Kontrolle [...] nutzt vor allem zwei Instrumente: Untersuchungsausschüsse und die Prüfung durch Rechnungshöfe.“²³

2.3 Untersuchungsausschüsse

Zu klären bleibt demnach der Charakter des ex-post-Kontrollinstrumentes Untersuchungsausschuss. Das oftmals als „schärfste[s] Schwert der Opposition“²⁴ bezeichnete Instrument dient der Untersuchung von Sachverhalten im Verantwortungsbereich von Bundesregierung und Bundestag. Dabei sind sowohl politische wie wissenschaftliche Einschätzungen des Instruments unterschiedlich²⁵, was nicht zuletzt den differierenden Themenspektren zugeschrieben werden kann, bei denen UAs angewandt werden.

Das Kontrollinstrument des Untersuchungsausschusses in Deutschland basiert auf Artikel 44 dem Grundgesetz²⁶, in dem unter anderem das Minderheitsrecht²⁷ und die Möglichkeit der Beweiserhebung im Rahmen der Strafprozessordnung²⁸ festgelegt sind. Die rechtskräftige Festlegung der spezifischen Arbeitsweise erfolgte hingegen erst durch das Parlamentarische Untersuchungsausschussgesetz (PUAG) aus dem Jahr 2001²⁹, während in den Jahren zuvor die informell akzeptierten, sogenannten IPA-Regeln galten, die keine Rechtsgarantie boten³⁰. Nach diesen gesetzlichen Vorgaben arbeitet ein Untersuchungsausschuss über Beweiserhebungsrechte, Zeugenbefragungen und daraus gefundene Schlussfolgerungen. Das verfassungsrechtlich gegebene Minderheitsrecht materialisiert sich in einer 25%-Hürde für die Einsetzung und Beweisbeschlussfassung eines Untersuchungsausschusses. Dieser „Minderheitsschutz hat die Funktion, eine effektive parlamentarische Kontrolle sicherzustellen“³¹. Er sichert der Opposition, die sich im Ausschuss in der Minderheit befindet, maßgeblichen Einfluss auf die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu. Damit wird der neue Dualismus durch die

21 Vgl. Patzelt 2003, S. 35.

22 Vgl. Ismayr 2012, S. 300–311.

23 Siefken 2013, S. 69.

24 Deutscher Bundestag 2010.

25 vgl. Ismayr 2012, S. 358.

26 Vgl. Art. 44 Grundgesetz

27 Vgl. Art. 44 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz

28 Vgl. Art. 44 Abs. 3 Grundgesetz

29 Mit letzter Erweiterung aus dem Jahre 2004; vgl. *Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages* 2004.

30 vgl. Engels 1991, S. 144–146.

31 Peters 2012, S. 832.

Konzeption von Untersuchungsausschüssen zugunsten der Opposition abgeschwächt. Nichtsdestoweniger bleibt er vielfach, u. a. bei Zeitregelungen zur Zeugenbefragung, in Kraft. Es empfiehlt sich daher auch für den Untersuchungsausschuss eine dualistische Einteilung: die in Ausschussmehrheit und Ausschussminderheit.

Untersuchungsausschüsse lassen sich in Kontrollenqueten mit Bezug auf Regierung und/oder Verwaltung, Gesetzgebungenqueten zu vorbereitender Gesetzesarbeit, Kollegialenqueten bezüglich parlamentarischer Belange und politisch-propagandistische (Misstands-)Enqueten, mit Fokus auf Sachverhalte des öffentlichen Interesses aufteilen.³² Etabliert hat sich dabei in erster Linie eine Mischform von Kontroll- und Misstandsenquête.³³ Die Unterscheidung liegt auch in der Unterscheidung, ob es in Untersuchungsausschüssen tatsächlich um thematische Aufklärung oder nur um politische Auseinandersetzung geht. Nach Ismayr seien

„Untersuchungsausschüsse fast durchweg Instrumente des politischen Kampfes, vornehmlich zwischen Regierungsmehrheit und Oppositionsfraktionen. Wie die eindeutige Dominanz von Misstandsenquête zeigt, erfolgt bereits die Auswahl des Untersuchungsgegenstandes unter dem Gesichtspunkt, ob man der anderen Seite 'etwas am Zeug flicken' kann und welche Vorteile von einem Untersuchungsausschuss für das eigene politische Lager zu erwarten sind.“³⁴

Auch die zuletzt eher rar gesäten wissenschaftlichen Betrachtungen von Untersuchungsausschüssen kommen zu dem Ergebnis, dass es an der Auffälligkeit, dem Interesse der Öffentlichkeit an einem Themas liegt, ob ein Untersuchungsausschuss zustande kommt.³⁵ Auf diesem Faktor aufbauend sind es dann innerfraktionelle Ressourcen und eine generelle Kosten-Nutzen-Abwägung, die einer Ausschusseinsetzung vorausgehen.³⁶ Auch die konkrete Wirkung eines eingesetzten Untersuchungsausschusses hängt „von der Resonanz in der Öffentlichkeit ab [...] Entscheidend sind Art und Umfang der Berichterstattung“³⁷ was aber nicht zu dem Schluss führen darf, die Ausschüsse seien vollständig ein politisch-propagandistisches Werkzeug und trügen nichts zu einer effektiven Sachverhaltsaufklärung bei. Die öffentliche Resonanz ist vielmehr eine notwendige Bedingung unter der ein Untersuchungsausschuss „durchaus der Aufklärung von Sachverhalten dien[t].“³⁸ Oder: „Der Gegensatz zwischen sachlichem Aufklärungsinteresse und

32 Vgl. Germis 1988, S. 57.

33 Vgl. Engels 1991.

34 Ismayr 2012, S. 362.

35 Vgl. Radojevic 2016, S. 60.

36 Vgl. ebd., S. 67.

37 Ismayr 2012, S. 364.

38 ebd., S. 364.

politischem Erfolgsinteresse [besagt] nicht, daß politischer Kampf und Tatsachenaufklärung einander ausschließen.“³⁹

Damit ist der Bogen zur vorherigen Aussage gespannt, Untersuchungsausschüsse seien sowohl als Teil der Kontroll- wie auch der Öffentlichkeitsfunktion des Parlaments zu klassifizieren. Untersuchungen wie die von Matthias Riede und Henrik Scheller, die sich ausschließlich der Öffentlichkeit von Untersuchungsausschüssen widmen⁴⁰ sind daher wichtig, für die abschließende (Effektivitäts)Bewertung eines Ausschusses aber nicht ausreichend. Hierfür fehlt der Blick auf inhaltliche Aspekte und die Arbeitsmöglichkeiten spezifischer Ausschüsse. Für die Effektivitätsbewertung eines Untersuchungsausschusses ist es demnach wichtig, die öffentliche Aufmerksamkeit zu betrachten, die hier Ausschussbedingung und Ausdruck der Möglichkeiten zur Richtungskontrolle ist, dabei aber nicht zu vernachlässigen, dass unter diesem Aspekt, innerhalb der eigentlichen Ausschussarbeit, auch rechtliche sowie Effizienzkontrolle stattfinden. Herleiten lässt sich dies aus den Minderheitsrechten sowie dem Typus der gemischten Kontroll- und Missstandsenquete.

Begrenzt wird ein Untersuchungsausschuss zum einen durch den vorher vom Gesamtparlament verabschiedeten Untersuchungsauftrag⁴¹, der klar definierte inhaltliche Ermittlungsziele umfasst, sowie durch einen vom Bundesverfassungsgericht definierten „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“, der auf Kabinettsbesprechungen und laufende Prozesse innerhalb der Bundesregierung abzielt und eine „autonome Entscheidungsfindung der Bundesregierung“ aufrechterhalten soll.⁴² Diese Einschätzung fußt auf dem Gewaltenteilungsprinzip, das vorschreibt, „daß grundsätzlich jeder der drei Gewalten ein unausforschbarer Kernbereich erhalten bleiben muß.“⁴³ Vollständiger Zugang auf regierungsinterne Dokumente ist auch der „schärfsten Waffe“ damit verwehrt.

2.4 Der 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode (NSA-Untersuchungsausschuss)

Der von allen Bundestagsfraktionen beschlossene Untersuchungsauftrag, mit dem der NSA-Untersuchungsausschuss eingesetzt wurde, bezieht sich auf Ereignisse ab Anfang 2001. Grundlegend soll die Spionage ausländischer Geheimdienste in Deutschland aufgeklärt werden, die im Auftrag auf drei Kernthemen aufgeteilt wird: Erstens soll Art und Umfang der Erfassung von Daten durch die sogenannten Five Eyes (Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Kanada, Australien und Neuseeland) untersucht, sowie Beteiligung deutscher Regierungs- und Geheimdienststellen aufgeklärt werden.⁴⁴ Zweitens sollen explizit Datenabgriffe gegenüber

39 Germis 1988, S. 66.

40 Vgl. Riede, Scheller 2013.

41 Vgl. Ismayr 2012, S. 366.

42 vgl. Engels 1991, S. 34.

43 Schmidt-Hartmann 1994, S. 94.

44 Vgl. Deutscher Bundestag 2014, S. 1–3.

Repräsentanten des deutschen Staates sowie staatliche Institutionen untersucht werden⁴⁵ und drittens soll geklärt werden, „ob Empfehlungen zur Wahrung verfassungsrechtlich gewährleistete[r]“ Grundrechte „in der staatlichen Sphäre geboten sind“⁴⁶. In einer Erweiterung des Untersuchungsauftrag im Juni 2016 wurde die Arbeit auf kooperative Tätigkeiten des Bundesnachrichtendienstes (BND) ausgeweitet.⁴⁷

Der NSA-Ausschuss ist als gemischte Kontroll- und Missstandsenquete anzusehen, da die erhebliche Berichterstattung über die NSA-Enthüllungen dem von der Opposition forcierten Ausschuss eine öffentliche Skandalisierungsmöglichkeit zuteilwerden ließ, während der Untersuchungsauftrag die Kontrollaspekte klar umreißt.

Besetzt wurde der Ausschuss nach den Vorgaben des PUAG. So wurde die Zusammensetzung des Ausschusses dem Proporz des Plenums des Bundestages angepasst, wobei den Oppositionsfraktionen im Rahmen einer Absprache⁴⁸ zu Beginn der Legislaturperiode 25% der Ausschussmitglieder zugesprochen wurden, womit ihnen die Minderheitsrechte erhalten bleiben konnten. Von den acht Mitgliedern des Ausschusses benannten die Fraktionen der CDU/CSU vier, die SPD zwei sowie Linke und Grüne jeweils ein Mitglied.⁴⁹

3. Methode

Da es an methodischen Maßgaben zur Untersuchungsausschussanalyse bisher mangelt, soll hier ein Rahmen für eine solche Untersuchung aufgestellt werden. Zur Analyse der Effektivität der Kontrolle eines Untersuchungsausschusses sind nach den oben genannten Aspekten der Arbeit zwei fundamentale Schritte notwendig. Zum einen muss der die Arbeit und Aufklärung entscheidend beeinflussende Faktor der Öffentlichkeit untersucht werden, zum anderen die inhaltliche Arbeit bzw. die Rahmenbedingungen ebendieser einer Bewertung unterzogen werden. Der Öffentlichkeitsaspekt wird quantitativ untersucht. Dabei wird der NSA-Untersuchungsausschuss zum Herstellen von Vergleichswerten mit dem sogenannten BND-Untersuchungsausschuss der 16. Wahlperiode verglichen. Der Vergleich bietet sich an, da dieser fundamentale Ähnlichkeiten zum NSA-Ausschuss aufweist. In seiner Arbeit wurden ebenfalls Geheimdienstbelange untersucht, führende und prominente (Regierungs)Politiker als Zeugen

45 Vgl. ebd., S. 3–4.

46 ebd., S. 4.

47 Vgl. Deutscher Bundestag 2016.

48 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2014.

49 Vgl. Deutscher Bundestag 2017, S. 48–49.

geladen und im Verlaufe der Arbeit der Untersuchungsauftrag geändert. Zudem liefen beide Ausschüsse ähnlich lang⁵⁰ und fanden unter einer Großen Koalition statt.

Zur Untersuchung öffentlicher Resonanz wird deskriptiv vorgegangen. Der gewählte Zeitraum umfasst dabei die Arbeitsspanne des jeweiligen Untersuchungsausschusses, erweitert durch einen Monat vor Einsetzung des Ausschusses sowie nach Ende der Ausschussarbeit. Dazu wurden Zeitungsartikel anhand der manifesten Variable „Nennung des Ausschusses“ ausgezählt und nur dezidiert ausschussbezogene Artikel berücksichtigt⁵¹. Die Grundgesamtheit als „Menge, über die die Aussagen getroffen werden sollen“⁵² besteht in der überregionalen Zeitungslandschaft der Bundesrepublik Deutschland, aus der im Rahmen einer nicht-zufälligen, bewussten Auswahl⁵³ eine Untersuchungseinheit definiert wurde, die auf den Überlegungen basiert (1) politische Richtungen möglichst umfassend abzubilden und (2) Medien mit großer Reichweite zu berücksichtigen. Gewählt wurden dazu Frankfurter Allgemeine Zeitung mit Sonntagsausgabe, Der Spiegel, Süddeutsche Zeitung⁵⁴, taz, die tageszeitung, Die Welt mit Welt am Sonntag sowie die Zeit. Hieraus können grundlegende Erkenntnisse über die Möglichkeiten zur Richtungskontrolle des Ausschusses getroffen werden, auf deren (Nicht-) Existenz auch weitere Kontrollrichtungen basieren.

Des Weiteren findet ein Vergleich der öffentlichen Verfügbarkeit der beiden Ausschüsse statt, wozu die Ausschussarbeit auf öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen ausgezählt wurden. Ausgenommen wurden hierzu die standardmäßig nichtöffentlichen Beratungssitzungen, da sie in erster Linie Verfahrensberatungen gewidmet sind. Da die Sitzungen zudem häufig in öffentliche und nichtöffentliche Abschnitte geteilt waren wurde hierzu jeder Sitzungsabschnitt als eigene Sitzung gezählt, weshalb die Untersuchung eine größere Zahl an Sitzungen hervorbringt als die Ausschüsse selbst sie zählen.

In einem zweiten Schritt werden dann inhaltliche Aspekte der Ausschussarbeit des spezifischen Untersuchungsobjekts qualitativ behandelt. Dazu kann in diesem Rahmen keine Beurteilung anhand spezifisch inhaltlicher Fragen erfolgen, da hierbei zum einem stets politische Werturteile nötig werden und zum anderen die umfassende Komplexität der Ausschussarbeit hier keinen Platz finden kann. Stattdessen werden vermeintlich kritische Aspekte der Ausschussarbeit als solche diskutiert und in ein Verhältnis zu den Zielen eines Untersuchungsausschusses im Rahmen der Kontrollfunktion gestellt.

50Der BND-Ausschuss mit 125 Sitzungen über 38 Monate und 11 Tage und der NSA-Ausschuss mit 135 Sitzungen über 38 Monate und 20 Tage; vgl. Deutscher Bundestag 2017, S. 1782–1790; Deutscher Bundestag 2017, S. 1782–1790. ; sowie Deutscher Bundestag 2009, S. 1333–1340.

51Weggefallen sind demnach Berichte, in denen Ausschussmitglieder zwar in dieser Rolle, nicht jedoch mit Bezug zum Thema, genannt werden.

52 Baur, Blasius 2014, S. 146.

53 Vgl. ebd., S. 149.

54Wobei der möglicherweise veränderte wöchentliche Berichterstattungsumfang durch eine erweiterte Wochenendausgabe ab Oktober 2014 nicht weiter einbezogen werden konnte.

4. Öffentliche Resonanz im Vergleich

4.1 Öffentliche Zugänglichkeit der Ausschussarbeit

Insbesondere bei Untersuchungsausschüssen im Geheimdienstumfeld unterliegt der Zugang der Öffentlichkeit einer Beschränkung, da die Arbeit von Geheimdiensten ihrem Grundwesen nach im Gegensatz zu Transparenz und Öffentlichkeit steht. Dies macht es nötig, die Teile der Ausschussarbeit mit Bezug zu geheimhaltungspflichtigen Akten und Themen in einem vertraulichen Umfeld zu führen, da Geheimdienste hingegen durchaus der parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Für die Möglichkeiten von politischer Skandalisierung als nötiger Wesenskern (oppositioneller) parlamentarischer Kontrolle besteht hierdurch eine Beschränkung, Ausschüsse verlieren an medialer Attraktivität und Wirksamkeit.⁵⁵ Daher lohnt der vergleichende Blick auf BND- und NSA-Untersuchungsausschüsse, um Anhaltspunkte für unterschiedliche Möglichkeiten im Rahmen der Öffentlichkeitsfunktion zu beleuchten, bevor auf die mediale Resonanz eingegangen wird.

Charakter (Ausschuss)	Anteil an der Anzahl der Sitzungsabschnitte (=1)
Öffentlich (NSA-UA)	0,561
Öffentlich (BND-UA)	0,5784
Nichtöffentlich (NSA-UA)	0,439
Nichtöffentlich (BND-UA)	0,4216

Tabelle 1: Anteile von (nicht)öffentlichen Sitzungsabschnitten⁵⁶

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, haben beide Ausschüsse, was die Sitzungsabschnitte generell angeht, mehrheitlich öffentlich getagt. Auch sind die Anteile (nicht)öffentlicher Sitzungsabschnitte im Vergleich der beiden Ausschüssen nicht signifikant different, die Unterschiede beschränken sich auf das Minimalste. Es kann folglich nicht davon ausgegangen werden, dass das Untersuchungsobjekt NSA-Ausschuss mindere Möglichkeiten der öffentlichen Beteiligung geboten hat, sodass auch nicht davon ausgegangen werden kann, dass der öffentlichen Berichterstattung mehr oder weniger Zugangsmöglichkeiten zur Berichterstattung geboten wurden.

Dies führt dazu, dass auf Basis dieses Vergleichs nicht von einer prädeteterminierten Kontrolle auf Basis der Öffentlichkeitsfunktion ausgegangen werden kann. Beide Untersuchungsausschüsse sind daher im Folgenden gut vergleichbar.

⁵⁵ Vgl. Riede, Scheller 2013, S. 108–109.

⁵⁶ Vgl. Deutscher Bundestag 2009, S. 1333–1340; Deutscher Bundestag 2017, S. 1782–1790.

4.2 Öffentliche Resonanz der Untersuchungsausschüsse

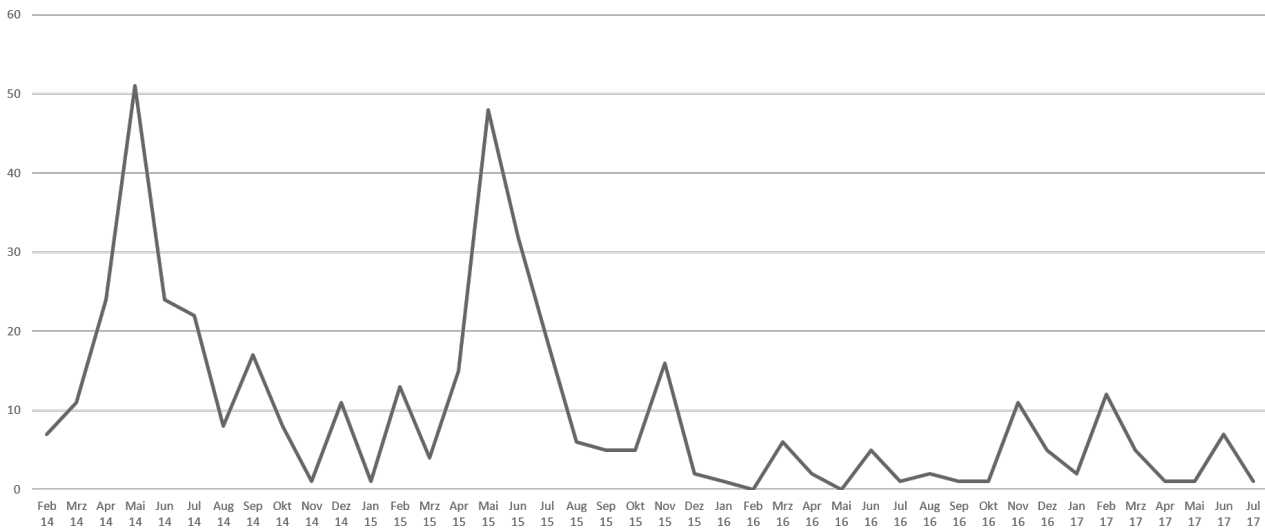


Abbildung 1: Berichterstattung über den 1. Untersuchungsausschuss, 16. Wahlperiode ("BND-Untersuchungsausschuss") vom März 2006 bis zum Juli 2009

Die Betrachtung der öffentlichen Resonanz des BND-Ausschusses der 16. Wahlperiode (Abbildung 1) zeigt eine diverse Verteilung der Aufmerksamkeit, bei der, auch im Vergleich mit der Untersuchung Riede/Scheller ein allgemein großes Interesse festgehalten werden kann. Die im gesamten Verlauf auftretenden Höhepunkte erklären sie durch Auftritte prominenter Politiker, wie der Otto Schilys und Frank-Walter Steinmeiers in November 2006 bzw. Januar 2007 oder der fünften Aussage Steinmeiers im Dezember 2008.⁵⁷ Dies soll jedoch nicht die thematischen Aspekte vernachlässigen, die ebenfalls einen bedeutenden Faktor für die Höhepunkte darstellen. So besteht durch die Konfliktfrage einer möglichen früheren Freilassung des Guantanamo-Häftlings Murat Kurnaz erst das nötige Thema, um folglich die Befragung Schilys und Steinmeiers zu begründen. Auch wenn Riede/Scheller diesen Aspekt ansprechen, berücksichtigen sie ihn schlussendlich nicht weiter.⁵⁸

Beachtlich am BND-Ausschuss ist das nie komplett abfallende Interesse der Medien. Im Vergleich zu den anderen von Riede/Scheller untersuchten Ausschüssen stellt der BND-Ausschuss damit ein Unikat dar, denn der übliche (Skandal)Verlauf lässt sich sowohl ihren Annahmen sowie Ergebnissen nach durch einen einmaligen Höhepunkt in der ersten Hälfte und ein fundamentales Abflachen des Interesses in der Folge klassifizieren.⁵⁹

⁵⁷ Vgl. Riede, Scheller 2013, S. 110–111.

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 110.

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 113–114.

Diesem Öffentlichkeitsverlauf entspricht der NSA-Ausschuss eher (Abbildung 2).

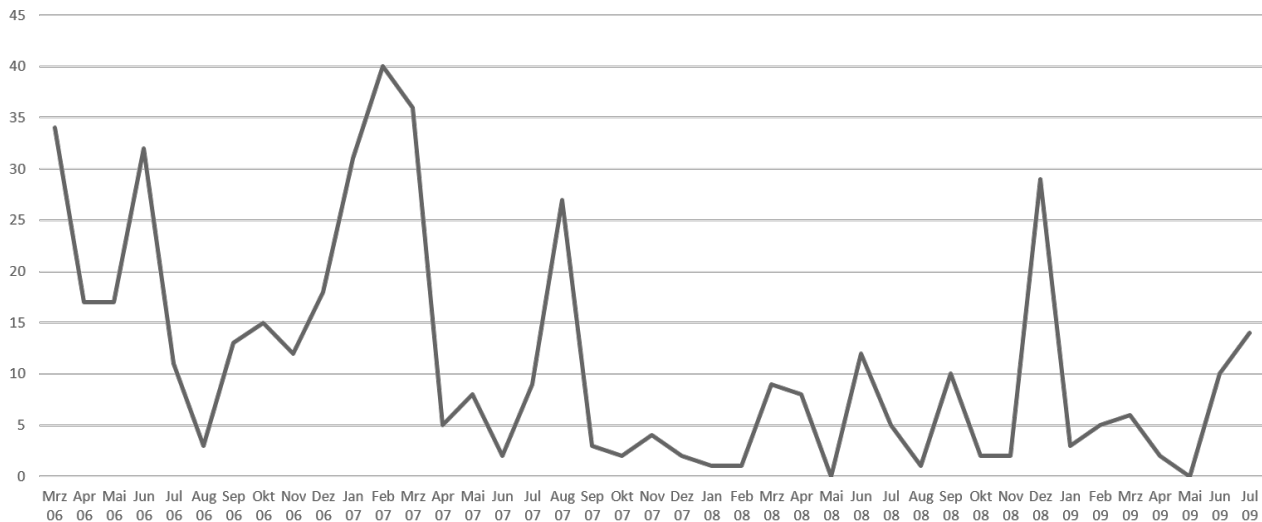


Abbildung 2: Berichterstattung über den 2. Untersuchungsausschuss, 18. Wahlperiode ("NSA-Untersuchungsausschuss") vom Februar 2014 bis zum 20. Juli 2017

Ein erster Höhepunkt der Berichterstattung liegt hier im Mai und kann mit großem Interesse gegenüber der Arbeitsaufnahme des Ausschusses, sowie der öffentlichen Aussage dreier prominenter Verfassungsrechtler in der ersten Zeugenbefragung im Mai 2014 erklärt werden,⁶⁰ die übereinstimmend urteilen, dass „deutsche[] Gesetze und das Handeln der Bundesregierung [...] vielfach dem Grundgesetz“⁶¹ widersprechen. Der zweite Höhepunkt ab April 2015 kann erstens mit den Veröffentlichungen⁶² zu einer sogenannten „Selektorenliste“ erfasst werden, die am ehesten einer Liste von Suchbegriffen (IP-Adressen, Telefonnummern, etc.) gleicht, die „mehrmals am Tag [von] einem Server der NSA [...] heruntergeladen“⁶³ wurden und die Basis für geheimdienstliche Informationsabgriffe darstellten. Die Problematik bestand in einer missbräuchlichen Verwendung der NSA, die auch „Politiker und Rüstungsunternehmen“ in diese Selektoren miteinbezogen.⁶⁴ Zweitens hat zu diesem Höhepunkt auch die Befragung des damaligen BND-Präsidenten Gerhardt Schindler in der 50. Sitzung am 21. Mai beigetragen, in der das Thema der Selektoren folglich primär behandelt wurde.⁶⁵ Weitere und weniger bestimmende Höhepunkte ergeben sich durch vom Ausschuss kritisierte Aktenschwäzungen⁶⁶, Streitigkeiten zur Befragung Edward Snowdens

60 Vgl. *Stenografisches Protokoll der 5. Sitzung 2014*.

61 Herwartz 2014.

62 Vgl. dazu als einen der ersten Berichte: Baumgärtner et al. 2014.

63 Biermann, Beuth 2015.

64 Vgl. ebd.

65 Vgl. Meister 2015.

66 Vgl. Geisler 2014.

(November 2015 & 2016⁶⁷), abermals die Selektorenliste (ebenfalls November 2015⁶⁸ & 2016⁶⁹), sowie die Befragung der Bundeskanzlerin Angela Merkel⁷⁰ und des Kanzleramtsministers Peter Altmaier⁷¹ (Februar 2017). Soweit trennbar stehen damit Höhepunkte durch Sachthemen und wichtigen Persönlichkeiten im Gleichgewicht⁷².

Zeitung	Anzahl der Artikel	
	BND-Ausschuss	NSA-Ausschuss
Der Spiegel	15	37
die tageszeitung	105	88
Die Welt	91	73
Die Welt am Sonntag	14	6
Die ZEIT	3	11
Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung	9	4
Frankfurter Allgemeine Zeitung	70	87
Süddeutsche Zeitung	154	108
Gesamtzahl der Artikel	461	414
Artikel pro Monat	11,244	9,857

Tabelle 2: Gegenüberstellung der medialen Öffentlichkeit von BND- und NSA-Ausschuss sowie Monatsdurchschnitt beider Ausschüsse

Schon anhand der Abbildungen lässt sich schlussfolgern, dass der NSA-Untersuchungsausschuss in wesentlichem Maße weniger im Fokus der Öffentlichkeit stand, wie der BND-Untersuchungsausschuss. Anhand einer direkten Gegenüberstellung (Tabelle 2) bestätigt sich dieses Bild. Mit Hilfe des arithmetischen Mittels der nach Monaten gestaffelten Berichterstattung lässt sich ein Unterschied von 1,387 Artikel pro Monat zugunsten des BND-Ausschusses ermitteln. Im Rahmen der theoretischen Darlegungen kann für den NSA-Ausschuss damit ein verringerter Möglichkeitsbereich für politische Richtungskontrolle konstatiert werden, womit sich im direkten Vergleich der Ausschüsse auch eine in der Tendenz geringere Effektivität der Kontrolle begründen lässt. Durch den dargelegten Aufbau der Kontrollfunktion als durch die Möglichkeiten zur Darstellung und Skandalisierung im Rahmen der Öffentlichkeitsfunktion prädestinierte Kategorie werden hiervon auch Möglichkeiten zur Effizienz- und Rechtskontrolle berührt, die durch geringere Aufmerksamkeit eingeschränkt werden. Dennoch muss herausgehoben werden, dass der NSA-Ausschuss damit keine grundsätzlich geringe Berichterstattung erfuhr. Anhand der Untersuchung Riede/Scheller ist anzumerken, dass die Öffentlichkeit des NSA-Ausschusses nie auf einen beständigen Nullpunkt absackt, was bei anderen Ausschüssen durchaus der Fall war.⁷³

67 Vgl. Biselli 2016.

68 Vgl. Baumgärtner, Knobbe 2015.

69 Vgl. *Regierung muss NSA-Selektoren nicht rausgeben* 2016.

70 Vgl. Meister 2017c.

71 Vgl. Meister 2017b.

72 Weitere prominente Persönlichkeiten führen zu keinen oder geringen Ausschlägen, so Frank-Walter Steinmeier im März 2016 oder Ronald Pofalla im Juli 2015 und Januar 2017; vgl. Deutscher Bundestag 2017, S. 1728–1790.

73 So bei den Ausschüssen Wahlbetrug, HIV und Gorleben; vgl. Riede, Scheller 2013, S. 100–107.

5. Die Arbeit des NSA-Untersuchungsausschusses

Der Untersuchung zur Wahrnehmung der Öffentlichkeitsfunktion muss, zur genaueren Bewertung von (nicht)effektiver Kontrolle im Rahmen des NSA-Ausschusses, die qualitative Betrachtung der Ausschussarbeit folgen. Die Erkenntnisse medialer Höhepunkte liefern hierfür Anhaltspunkte, da sie Möglichkeiten für Richtungskontrolle fundamental wichtig und für Effizienz- sowie Rechtskontrolle Bedingungen sind, sodass im Folgenden unter anderem diese Höhepunkte als Leitlinie der untersuchten Sachverhalte dienen sollen.

5.1 Selektorenliste und die „unabhängige sachverständige Vertrauensperson“

Wie oben dargelegt stellt der Sachverhalt der Selektorenliste den zweitgrößten Aufmerksamkeitsposten des Untersuchungsausschusses dar, der nur durch die Berichterstattung zur Einsetzung und Richteranhörung überragt wird. Diese Liste von Suchbegriffen wurde im Ausschuss erstmals nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins Der Spiegel im April 2014⁷⁴ behandelt. Es geht in diesem Komplex vorwiegend um die Kontrolle der Rechtmäßigkeit geheimdienstlicher und regierungspolitischer Handlungen, somit um den Aspekt der Rechtskontrolle. Fortan beschäftigte diese Liste den Ausschuss, wobei vorwiegend die Frage der Einsicht in die Selektoren durch den Ausschuss thematisiert wurde, die von der Bundesregierung zunächst von der Zustimmung der Vereinigten Staaten abhängig gemacht wurde, deren Geheimdienst NSA sie an dem BND zur Verfügung gestellt hatte.⁷⁵ Diese Zustimmung habe es nicht gegeben⁷⁶, was durch Quellen der ZEIT widerlegt wurde⁷⁷ und so letztendlich nicht zu klären ist. Die Frage der Einsicht beschäftigte den Ausschuss bis zur abschließenden Klärung durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), das, im Rahmen einer von den Oppositionsfraktionen im Bundestag angeleiteten Organstreitsverfahrens, urteilte:

„Das Interesse an der Erhaltung der außen- und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit der Bundesregierung überwiegt das Recht des Untersuchungsausschusses auf Herausgabe der NSA-Selektorenlisten.“⁷⁸

74 Vgl. Baumgärtner et al. 2014.

75 Vgl. Biermann, Beuth 2015.

76 Vgl. Deutscher Bundestag 2017, S. 106–107.

77 Vgl. Klingst 2015.

78 Bundesverfassungsgericht 2016, 176.

Deutlich vor diesem Urteil, im Rahmen der Diskussion um Akteneinsicht, ermöglichte die Bundesregierung jedoch „die betreffenden Selektorenlisten einer unabhängigen sachverständigen Vertrauensperson zur Verfügung [zu stellen, wobei] kein Verstoß gegen das Geheimschutzabkommen vorliege.“⁷⁹ Das Konstrukt einer solchen Vertrauensperson basiert auf keiner rechtlichen Grundlage, was die Ausschussminderheit in ihrem Sondervotum zur Aussage führt „die Bundesregierung [habe] hier mit Unterstützung der Mehrheit im Ausschuss die Kontrolle des Parlaments außer Kraft gesetzt“⁸⁰. Anzumerken ist, dass das PUAG die Rolle eines externen, unabhängigen „Ermittlungsbeauftragten“ durchaus kennt. Dessen Einsetzung kann durch die qualifizierte Minderheit angefordert, die Personalien von 2/3 der Ausschussmitglieder bestätigt werden. Seine Aufgabe liegt in Akten- und Zeugensichtungen, über die er dem Ausschuss folglich Bericht erstattet, und er ist „im Rahmen [seines] Auftrags unabhängig“⁸¹. Den Erfahrungswerten mit bisherigen Ermittlungsbeauftragten nach gehen die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages davon aus, „dass dem Ermittlungsbeauftragten zwar faktisch eine Filterfunktion zukommt [...] in rechtlicher Hinsicht [...] dem Ausschuss aber der Zugang zu Material, das dem Ermittlungsbeauftragten zugänglich ist, nicht verweigert werden.“⁸² darf. Die Neuschaffung einer Vertrauensperson dient hier demnach dazu, dem Ausschuss weiterhin den Aktenzugang zu verweigern und den Umfang der Einsicht selbst zu bestimmen. Die Vertrauensperson kann damit als einschränkend für die Rechtskontrolle gesehen werden, was bei der Betrachtung der benannten Personalie, namentlich des Juristen Dr. Kurt Graulich⁸³, offensichtlicher wird. Graulich wurde nach Abstimmung zwischen Regierung und Regierungsmehrheit zwar durch die Ausschussmehrheit im Ausschuss bestätigt⁸⁴, jedoch durch die Bundesregierung benannt, was mit dem Recht des Parlaments generell, sowie des Untersuchungsausschusses speziell, auf von ihm ausgehende Kontrolle im Widerspruch steht: „Die Regierung ist kein Vormund des Parlaments“⁸⁵ hieß es dazu auch vom Bundestagspräsidenten kritisch.

Dass Kurt Graulich sich nach seiner Einsetzung nur der Bundesregierung gegenüber verpflichtet fühlt⁸⁶ ist demnach zwar folgerichtig, fasst konträr dazu aber auch die Problematik zusammen. Dass Graulich nach Abgabe seines Abschlussberichts noch der wortgleichen Übernahme eines BND-internen Gutachtens in seinen Text überführt wurde, ist ebenfalls als Unterminierung der Kontrollrechte im Themenbereich der Selektoren aufzuführen.

So kann unter Berücksichtigung des BVerfG-Urteils nicht von einer rechtswidrigen Aktenverweigerung gegenüber dem Ausspruch ausgegangen werden, wohl aber davon, dass

79 Deutscher Bundestag 2017, S. 108.

80 Entwurf Abschlussbericht 1. Untersuchungsausschuss 2017, S. 47.

81 Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages 2004, § 10.

82 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2015, S. 15.

83 Zur Ausschussabstimmung vgl. Deutscher Bundestag 2017, S. 111.

84 Vgl. Alexander, Bewarder 2015.

85 ebd.

86 Meiritz 2015.

Bundesregierung und Ausschussmehrheit schon vor dem Urteil einschränkend gegenüber der Rechtskontrolle agiert haben, die von der Ausschussminderheit gefordert wurde. Die Schaffung der ungekannten Vertrauensperson ist außerdem ein erster Beleg für die These des von der Regierung unterminierten Ausschusses.

5.2 Aktenzugang und -schwärzung

Ebenfalls im Rahmen der quantitativen Analyse schon hervorgehoben wurden Aktenschwärzungen. Bei Untersuchungsausschüssen im Geheimdienstumfeld ist die Abwägung zwischen exekutivem Kernbereich und Staatswohl-Anvertrautem Bundestages unzweifelhaft schwierig und immer neu nötig. Nach einem BVerfG-Urteil von 2009 unterliegt ferner jede Vorenthaltung von Akten(teilen) einer „Begründungspflicht“⁸⁷ durch die Bundesregierung, um Willkür zu verhindern.

Insbesondere in der Anfangsphase des Ausschusses kam es bezüglich geschwärtzter Akten zu harscher Kritik, die auch durch die Ausschussmehrheit und den (mehrheitsangehörigen) Ausschussvorsitzenden öffentlich vorgetragen wurde⁸⁸, was im Rahmen der eigentlichen Mehrheitsarbeit als Mitregierende, stillen Kontrolleure herauszuheben ist. Die Ausschussminderheit spricht von Schwärzungen „in nie gekanntem Umfang“⁸⁹ sowie von vorenthaltenen Akten, fehlerhaft als geheim eingestuftes Akten⁹⁰ und Erschwerung der Akteneinsicht durch Ortsbindung an das Kanzleramt oder eine BND-Stelle sowie Verbote jedweder Notizenanfertigung⁹¹. Zudem seien Akten oftmals unsystematisch zusammengestellt gewesen und konnten somit nicht auf Vollständigkeit geprüft werden⁹² und seien vielfach mit einer pauschalen Begründung geschwärtzt worden⁹³.

Zwar ist es „nach Intervention von Ausschussmitgliedern [der Ausschussmehrheit] zur Zurücknahme von Schwärzungen gekommen“⁹⁴, doch dabei handelt es sich um einen einmaligen Vorgang. Bis zum Ende des Ausschusses blieben zudem längst der Öffentlichkeit zugängliche Namen und Details bestimmter Programme, beispielsweise „Glotaic“⁹⁵, geschwärtzt und ihre Nennung bei der Zeugenbefragung untersagt. Dass diese Situation den Bundestagspräsidenten zur Forderung nach der „Einrichtung einer von beiden Seiten akzeptierten Schiedsstelle [...], die

87 Bundesverfassungsgericht 2009, S. 40.

88 Vgl. Biermann 2014.

89 Entwurf Abschlussbericht 1. Untersuchungsausschuss 2017, S. 20.

90 Vgl. ebd., S. 20.

91 Vgl. ebd., S. 32.

92 vgl. ebd., S. 23.

93 ebd., S. 40.

94 Deutscher Bundestag 2017, S. 84.

95 Vgl. Greis 2015.

die Einstufung von Dokumenten klärt⁹⁶, verleitet, muss als bestätigend für eine kontrollerscherenden Praxis der Bundesregierung angesehen werden.

An dieser Stelle kann aufgrund mangelnder Einsichtsmöglichkeiten nicht abschließend über die (Un)Richtigkeit der Schwärzungen geurteilt werden. Die genannten Kritiken, die sowohl Ausschussminderheit wie -mehrheit vorbrachten, sind nichtsdestoweniger im Bezug zu allen Kontrollrichtungen kritisch zu begutachten. Wenn Akten nach erst nach Medienberichten durch die Bundesregierung vorgelegt werden und unsystematisch zur Verfügung stehen, dann kann Kontrolle einzig auf Basis der vom Untersuchten zuvor ausgewählten Materialien geschehen. Dies öffnet Möglichkeiten für bewusste Vorenthaltung von Informationen, die dem Ausschuss eigentlich auszuhändigen sind. Durch die pauschale Begründungspraxis der Bundesregierung, die jedwede Nachvollziehbarkeit über einen möglichen exekutiven Kernbereich zunichtemacht, erscheint die Nutzung solcher Möglichkeiten umso plausibler. Dass die Aktenpraxis also einer effektiven Kontrollarbeit im Wege steht kann somit konstatiert werden, während die Frage, ob fundamental wichtige Dokumente dem Ausschuss tatsächlich vorenthalten wurden, bisweilen bestehen bleibt. Auch im Bezug auf die zweite These kann damit keine Beweisführung stattfinden.

5.3 Zeuge Edward Joseph Snowden

Durch das Veröffentlichens von geheimen US-Geheimdienstdokumenten ab dem Jahr 2013 durch Edward J. Snowden wurden geheimdienstliche Arbeitsweisen und Programme öffentlich, und darauf aufbauend auch der NSA-Ausschuss erst möglich⁹⁷. Snowden, der sich zunächst in Hongkong aufhielt und aus Angst vor Auslieferung an die Vereinigten Staaten versuchte, in ein Land zu reisen, welches ihm Asyl gewähren könnte, musste aufgrund entwerteter Reisepapiere in Russland bleiben, wo ihm seitdem Asyl gewährt wird.⁹⁸ Im NSA-Ausschuss galt er von Beginn an als möglicher, wichtiger Zeuge, weshalb es zu vielfältigen Versuchen kam, ihn trotz der Asylsituation zu vernehmen.

Anders als bei Zeugen aus dem Inland, die ein Untersuchungsausschuss im Rahmen der üblichen Strafprozessordnung vorladen kann⁹⁹, bedarf es bei ausländischen Zeugen der Mithilfe der Bundesregierung. Es besteht:

„die Pflicht der Bundesregierung sowie der ihr nachgeordneten Behörden, dem Untersuchungsausschuss bei der Beschaffung der notwendigen Beweise Hilfe zu leisten, soweit ihre Mitwirkung hierzu erforderlich ist.“¹⁰⁰

96 BND-Affäre: Opposition wirft Regierung Lüge vor 2017.

97 Die Einsetzung bezieht sich explizit auf snowdensche Veröffentlichungen Deutscher Bundestag 2014, S. 1.

98 Vgl. *Chronologie der Snowden-Affäre* 2013.

99 Vgl. *Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages* 2004, § 20.

100 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2013.

Bevor der NSA-Ausschuss die Befragung Snowdens beschließt verneint die Bundesregierung diese Pflicht und „lehnt eine Vernehmung von Edward Snowden in Deutschland“ mit der Begründung ab, das „Staatswohl“ sei gefährdet, denn die Vernehmung „könne zu ‚schweren und dauerhaften Belastungen‘“ in den Beziehungen zu den Vereinigten Staaten führen.¹⁰¹ Zudem geht die Regierung davon aus, sie müsse Snowden aufgrund eines diesbezüglichen Ersuchens an die USA ausliefern.¹⁰² Zwar beschließt der Ausschuss am 8. Mai 2014 einstimmig die generelle Befragung Snowdens¹⁰³, doch die Ausschussmehrheit folgt der Einschätzung der Bundesregierung und setzt sich im Laufe mehrerer Monate für unterschiedliche Befragungsszenarien ein, so eine Reise nach Moskau oder eine Video-Vernehmung, die jedoch vom potentiellen Zeugen abgelehnt wurden.¹⁰⁴ Im gemeinsamen Verbund von Bundesregierung und Ausschussmehrheit bleibt die Staatswohlgefährdung und die These, Snowden sei auszuliefern, die unter Juristen mindestens als umstritten gelten kann¹⁰⁵, der Grund, eine inländische Befragung zu verweigern. Durch anderweitige Befragungsversuche können hier keine Effektivitätseinschränkungen festgestellt werden.

Ein Amtshilfeersuchen, mit dem der Ausschuss die Bundesregierung auch praktisch zur Mitwirkung bzw. zu Schritten zur ordentlichen Zeugenbefragung Snowdens in Berlin auffordert, wurde auf Basis des genannten Gutachtens durch die Ausschussmehrheit verhindert, was die Ausschussminderheit zum Anruf des Bundesgerichtshofes (BGH), welcher für Streitigkeiten im Rahmen des PUAG zuständig ist¹⁰⁶, führte. In einem ersten Urteil kommt der BGH zu dem Schluss, ein Ersuchen auf Amtshilfe sei im Rahmen der Minderheitsrechte auch durch die Ausschussminderheit beschlussfähig und müsse folglich an die Bundesregierung gesandt werden.¹⁰⁷ Dieses wurde nicht durchgeführt bis, nach einer Beschwerde der Ausschussmehrheit über das Urteil, der BGH den Entschluss revidierte, „weil die Antragstellerin das [...] vorgesehene Quorum nicht erreicht“¹⁰⁸. Unter Bezugnahme auf das Grundgesetz gingen die Richter davon aus, dass die Minderheitsrechte aus der Zusammensetzung des Bundestages, nicht der des Ausschusses, abgeleitet werden. Da die Opposition der 18. Legislaturperiode, bestehend aus Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, nur auf 127 von 630 Sitze kommt, was 20% entspricht, bestehen die gesetzlichen Minderheitsrechte nicht. Eine zu Beginn der Legislatur getroffene Einigung, die das Quorum der Minderheitsrechte der kleineren Opposition anpasst und damit u. a. die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen ermöglicht und die oppositionelle Redezeit in der

101 Mascolo, Obermaier 2014.

102 Vgl. Wendler 2014.

103 vgl. 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode.

104 Vgl. Leyendecker, Mascolo 2014.

105 Vgl. Armbrüster 2016.

106 Zuerst wurde fälschlicherweise vor dem BVerfG geklagt. Zur BGH-Zuständigkeit vgl. *Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages* 2004, § 36.

107 Vgl. Bundesgerichtshof 2016.

108 Bundesgerichtshof 2017.

Berliner Stunde etwas erweitert, hat hierauf keine Auswirkungen, da sie „lediglich die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags“¹⁰⁹ anpasst, aber weder Gesetze noch Verfassung ändert.

Mit Blick auf die Kontrolle des Ausschusses ist diese Entscheidung ein entscheidender Einschnitt. Die Minderheitsrechte stellen im Kontext der Untersuchungsausschüsse zwar ein deutsches Novum dar, ohne sie lässt sich Kontrolle in diesem System jedoch nicht durchführen, schon gar keine Effektive: „Das Institut des zwingenden Minderheitsantrages lässt sich [...] außerhalb seiner Heimat nicht erfolgreich umsetzen, wenn der Minderheit außer dem Einsetzungsrecht keine Verfahrens- und Beweiserhebungsrechte zustehen“¹¹⁰. Genau das ist in diesem Fall eingetreten; der Opposition standen zwar die Einsetzung und auch die Arbeit bis dato als Minderheit problemlos offen, doch griffen sie im Komplex Edward Snowden nicht mehr. Das Amtshilfeersuchen wurde zuvorderst durch die Ausschussmehrheit blockiert und schlussendlich durch gerichtliche Instanzen verhindert. Ein vermutlich wichtiger Zeuge des Ausschusses wurde damit verhindert, was Richtungs- aber auch Rechtskontrolle des NSA-Untersuchungsausschusses negativ berührt. Es kann hier daher nicht von effektiver Kontrolle gesprochen werden.

5.4 Weitere Fälle

Zwei weitere potentielle Einschränkungen effektiver Kontrolle des NSA-Untersuchungsausschusses sollen hier noch angesprochen werden, auch wenn sie aus wirtschaftlichen Gründen dieser Arbeit nicht vollumfänglich analysiert werden können und keine (ausschussbezogene) Öffentlichkeit hervorriefen.

So verabschiedete die Mehrheitskoalition noch im Monat der Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Ausschusses auf mögliche verfassungswidrige (Hilfs)Handlungen des BND eine neue gesetzliche Grundlage für den BND, die „vieles von dem, was der BND bisher auch ohne klare Rechtsgrundlage ohnehin schon macht“¹¹¹ legalisiert, genauer „die Eingriffsschwelle [für BND-Aktivitäten] relativ niedrig“ neu ansetzt und auch anderweitig „aus verfassungsrechtlicher Sicht [...] Probleme auf[wirft]“.¹¹² Die Frage nach der verfassungsrechtlichen Vereinbarkeit wird vom BVerfG geklärt werden, an dieser Stelle kann nur auf Urteile u. a. der Wiss. Dienste verwiesen werden, die an mehreren Stellen eine Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz sehen.¹¹³

Teile der Ausschussuntersuchungen wurden mit diesem Handeln in die Überflüssigkeit verdrängt. Im Rahmen der Befugnisenerweiterung wird der bestehenden Rechtskontrolle im Ausschuss der

109 Bundeszentrale für politische Bildung 2014.

110 Szabó 2015, S. 348.

111 Denkler 2016.

112 Schaller 2016, S. 3–4.

113 Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2016.

Boden entzogen. Auch leidet die Effektivität anderweitiger Kontrolle durch zum Zeitpunkt des Untersuchungsabschlusses bereits neu geschaffene Grundlagen. Die Regierung(-smehrheit) umgeht mit diesem Gesetzespaket die Anwendung möglicher Ausschussbefunde.

Im Rahmen der Zusammenstellung des Abschlussberichts des NSA-Ausschusses kam es zudem zu einer Verweigerungshaltung der Ausschussmehrheit gegenüber dem Sondervotum der Opposition, ein Teil des Abschlussberichtes, der der Ausschussminderheit im Rahmen ihrer Minderheitsrechte zusteht, um abweichende Einschätzungen kohärent darlegen zu können. Wegen zeitlicher Mängel sei das Sondervotum nicht mehr auf nötige Schwärzungen durchzulesen und müsse deshalb verspätet veröffentlicht werden.¹¹⁴ Auch wenn offensichtlich ist, dass ein Ausschuss-Abschlussbericht mit seinem immensen Umfang keine große Resonanz in der Öffentlichkeit finden wird und sich dies auch über die oben analysierte mediale Öffentlichkeit belegen lässt, haben Bericht wie Sondervotum immer knappe Zusammenfassungen, die für eine Bewertung nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Eine verspätete Veröffentlichung des Sondervotums hätte die, wenngleich geringe, Aufmerksamkeit vermutlich gänzlich verhindert, er hätte vorwiegend Öffentlichkeit und Richtungskontrolle verhindert, aber auch den Aspekt der Effizienzkontrolle berührt.

Durch die eigenmächtige Schwärzung und Veröffentlichung ihres Sondervotums durch die Opposition¹¹⁵ schien das Ausschussesekretariat dann aber doch in der Lage, auch das oppositionelle Sondervotum rechtzeitig durchzusehen, sodass es hier nur zu einer potentiellen Einschränkung effektiver Ausschussskontrolle kam. Dennoch ist hier eine die Ausschussminderheit in ihrer Arbeit potentiell unterminierende Praxis zu erkennen.

6. Fazit und Ausblick

In der vorliegenden Arbeit wurde eine Herangehensweise konstruiert, mit der sich Untersuchungsausschüsse über die öffentliche Resonanz hinausgehend analysieren lassen können. Dazu wurde zuvorderst die medienöffentliche Berichterstattung ausgewertet und im Vergleich mit einem zurückliegenden, ähnlichen Untersuchungsausschuss bewertet. Auf diese Ergebnisse aufbauend wurden gewichtige Teile der Ausschussarbeit untersucht, die potentielle Fälle ineffektiver Kontrolle darstellen.

Es konnte gezeigt werden, dass schon im Rahmen der Berichterstattung eher von geringerer Kontrolleffizienz gesprochen werden kann. Dies ergibt sich zuvorderst aus dem Vergleich, der trotz gleichwertiger öffentlicher Zugänglichkeit deutlich weniger Berichterstattung über den NSA-

¹¹⁴ Vgl. *Opposition übergibt Sondervotum* 2017.

¹¹⁵ Vgl. Meister 2017a.

Untersuchungsausschuss gegenüber dem BND-Ausschuss ausweist. Anhand der Arbeit des Ausschusses konnte weiterführend belegt werden, dass es zu vermehrten Hindernissen bei der Kontrollaktivität kam, von denen die exzessive Schwärzungspraxis sogar von der Ausschussmehrheit kritisiert wurde. In weiteren Punkten, der Selektorenliste und des Zeugen Edward Snowdens, wurde die Kontrolle in erster Linie der Ausschussminderheit verwehrt; auch von der Ausschussmehrheit. Mit Bezug auf die Fragestellung muss somit von einer Einschränkung der Kontrolleffektivität gesprochen werden, wobei definitiv nicht von einer gänzlichen Behinderung gesprochen werden kann. Die erste These bestätigt sich damit näherungsweise sowie spezifisch in dem Punkt, der mangelnde Effektivität in erster Linie bezüglich der Oppositionsfraktionen sieht. Auch die zweite These konnte bestätigt werden, da sich an mehreren Stellen, wenn auch zum Teil ohne die Frage der Wissentlichkeit zu klären, Behinderungen durch die Bundesregierung ergaben. Über weitere Fälle der Ausschussarbeit konnte weitergehende gezeigt werden, dass diese Analyse hiermit nicht beendet ist. Innerhalb der Ausschussarbeit ergeben sich weitere Punkte, die für weiterführende Analysen wichtig sein können. Weiterhin muss auch dem methodischen Ansatz eine Unvollständigkeit bescheinigt werden. Weitere politikwissenschaftliche Forschung sollte hier die Möglichkeit der Vergleichbarkeit von Analysen ins Auge fassen.

Die dritte These muss vor dem Hintergrund der vorliegenden Untersuchung hingegen bejaht werden. Anhand des NSA-Ausschusses, ob beim Komplex der Aktenschwärzungen oder im Rahmen der Vertrauensperson, lässt sich belegen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen von Untersuchungsausschüssen der Kontrolle im Umfeld der Geheimdienste nicht gewachsen sind. Als wissenschaftliche wie politische Aufgabe muss daher die Notwendigkeit von Veränderungen konstatiert werden, wobei die vom Bundestagspräsidenten vorgeschlagene Schiedsstelle zur Klärung von Akteneinstufungen¹¹⁶ ein erster Schritt sein kann.

116 Vgl. *BND-Affäre: Opposition wirft Regierung Lüge vor 2017*.

Literaturverzeichnis

1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode. *Beweisbeschluss Z-1*, bundestag.de, URL: <https://www.bundestag.de/blob/282894/98535a5e8c41e03312e5c5ce50998ee6/z-001-pdf-data.pdf> (Zugriff vom 18.07.2017).
- Abels, Gabriele 2016. „Parlamentarismus im europäischen Mehrebenensystem. Niedergang, Renaissance, oder beides?“, in *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 26, 1, S. 165-177.
- Alexander, Robin; Bewarder, Manuel 2015. *Große Koalition findet Chefaufklärer für NSA-Affäre*, welt.de, URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article142809311/Grosse-Koalition-findet-Chefaufklaerer-fuer-NSA-Affaere.html> (Zugriff vom 15.07.2017).
- Armbrüster, Tobias 2016. *„Die Bundesregierung dürfte Snowden nicht ausliefern“*, deutschlandfunk.de, URL: http://www.deutschlandfunk.de/nsa-untersuchungsausschuss-die-bundesregierung-duerfte.694.de.html?dram:article_id=372189 (Zugriff vom 20.07.2017).
- Baumgärtner, Maik et al. 2014. *Neue Spionageaffäre erschüttert BND*, Spiegel Online, URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ueberwachung-neue-spionageaffaere-erschuettert-bnd-a-1030191.html> (Zugriff vom 02.07.2017).
- Baumgärtner, Maik; Knobbe, Martin 2015. *Sonderermittler spricht von klarem Vertragsbruch der NSA*, Spiegel Online, URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/nsa-selektorenliste-kurt-graulich-spricht-von-klarem-vertragsbruch-a-1060280.html> (Zugriff vom 05.07.2017).
- Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.) 2014. *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 2014. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Biermann, Kai 2014. *NSA-Ausschuss sieht nur schwarz*, Zeit Online, URL: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2014-09/nsa-ausschuss-akten-geschwaerzt> (Zugriff vom 23.06.2017).
- Biermann, Kai; Beuth, Patrick 2015. *Was sind eigentlich Selektoren*, Zeit Online, URL: <http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2015-04/bundesnachrichtendienst-bnd-nsa-selektoren-eikonol> (Zugriff vom 27.06.2017).
- Biselli, Anna 2016. *Zeitleiste. Die unendliche Geschichte der Zeugenaussage Snowdens im Geheimdienst-Untersuchungsausschuss*, netzpolitik.org, URL: <https://netzpolitik.org/2016/zeitleiste-die-unendliche-geschichte-der-zeugenaussage-snowdens-im-geheimdienst-untersuchungsausschuss/> (Zugriff vom 10.07.2017).
- BND-Affäre: Opposition wirft Regierung Lüge vor. NSA-Untersuchungsausschuss 2017*, Zeit Online, URL: <http://www.zeit.de/news/2017-06/28/geheimdienste-nsa-untersuchungsausschuss-legt-abschlussbericht-vor-28053402> (Zugriff vom 11.07.2017).

Der NSA-Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode

Bundesgerichtshof 2016. *Bundesgerichtshof verpflichtet "NSA- Untersuchungsausschuss" zum Amtshilfeersuchen an die Bundesregierung*, bundesgerichtshof.de, URL: <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?>

Gericht=bgh&Art=en&Datum=Aktuell&Sort=3&anz=499&pos=0&nr=76549&linked=pm&Blank=1 (Zugriff vom 22.07.2017).

Bundesgerichtshof 2017. *Antrag der Oppositionsmitglieder im NSA-Untersuchungsausschuss zurückgewiesen*, bundesgerichtshof.de, URL: <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?>

Gericht=bgh&Art=en&Datum=Aktuell&Sort=12288&anz=581&pos=6&nr=77708&linked=pm&Blank=1 (Zugriff vom 22.07.2017).

Bundesverfassungsgericht 2009. *Beschluss des Zweiten Senats vom 17. Juni 2009. 2 BvE 3/07*, URL:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2009/06/es20090617_2bve000307.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff vom 28.06.2017).

Bundesverfassungsgericht 2016. *Beschluss des Zweiten Senats vom 13. Oktober 2016. 2 BvE 2/15*, URL:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2016/10/es20161013_2bve000215.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Zugriff vom 26.06.2017).

Bundeszentrale für politische Bildung 2014. *Auszug: Minderheitenrechte in der 18. Wahlperiode. Erläuterungen zur Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages am 3. 4. 2014*, bpb.de, URL: <http://www.bpb.de/apuz/191320/auszug-minderheitenrechte-in-der-18-wahlperiode> (Zugriff vom 23.07.2017).

Chronologie der Snowden-Affäre 2013, Spiegel Online, URL:

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/nsa-spaehaktion-eine-chronologie-der-enthuellungen-a-910838.html> (Zugriff vom 28.06.2017).

Denkler, Thorsten 2016. *BND bekommt eine Lizenz zum Datensammeln*, sueddeutsche.de, URL:

<http://www.sueddeutsche.de/politik/neues-bnd-gesetz-bnd-bekommt-eine-lizenz-zum-datensammeln-1.3212099> (Zugriff vom 22.07.2017).

Deutscher Bundestag 2009. *Drucksache 16/13400. Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes*, bundestag.de.

Deutscher Bundestag 2010. *Das schärfste Schwert der Opposition*, bundestag.de, URL:

https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2010/29580373_untersuchungsausschuesse/201648 (Zugriff vom 29.06.2017).

Deutscher Bundestag 2014. *Drucksache 18/843. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN*, bundestag.de, URL:

dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/998/1800843.pdf (Zugriff vom 24.07.2017).

Der NSA-Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode

- Deutscher Bundestag 2016. *Drucksache 18/8683. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung*, bundestag.de, URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/086/1808683.pdf> (Zugriff vom 25.06.2017).
- Deutscher Bundestag 2017. *Drucksache 18/12850. Beschlussfassung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes*, entschwärzte Fassung von netzpolitik.org, URL: <https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2017/06/1812850-ungeschwaerzt-markiert.pdf> (Zugriff vom 24.06.2017).
- Engels, Dieter 1991. *Parlamentarische Untersuchungsausschüsse. Grundlagen und Praxis im Deutschen Bundestag*. 2. Aufl., Heidelberg: Decker und Müller.
- Entwurf Abschlussbericht 1. Untersuchungsausschuss. Vierter Teil: Gemeinsames Sondervotum der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2017*, netzpolitik.org, URL: https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2017/06/2017-06-20_NSAUA-Sondervotum-Opposition-geschwaerzt.pdf (Zugriff vom 24.06.2017).
- Geisler, Astrid 2014. *Geschwärzte NSA-Akten. Aufklärung wird verhindert*, taz.de, URL: <https://www.taz.de/!5033557/> (Zugriff vom 05.07.2017).
- Germis, Carsten 1988. *Parlamentarische Untersuchungsausschüsse und politischer Skandal. Dargest. am Beispiel d. Dt. Bundestages*, Frankfurt am Main: Haag u. Herchen.
- Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages. PUAG 2004*, URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/puag/BJNR114210001.html> (Zugriff vom 27.06.2017).
- Greis, Friedhelm 2015. *Operation Glotaic. Die ottale Blockade im NSA-Ausschuss*, golem.de, URL: <https://www.golem.de/news/operation-glotaic-die-totale-blockade-im-nsa-ausschuss-1502-112181.html> (Zugriff vom 10.07.2017).
- Herwartz, Christoph 2014. *Schlechtes Zeugnis für Bundestag. Gesetze schützen kaum vor Überwachung*, n-tv.de, URL: <http://www.n-tv.de/politik/Gesetze-schuetzen-kaum-vor-Überwachung-article12882681.html> (Zugriff vom 01.07.2017).
- Ismayr, Wolfgang 2012. *Der Deutsche Bundestag*. 3. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Klingst, Martin 2015. *Kanzleramt darf Selektorenliste laut USA freigeben*, Zeit Online, URL: <http://www.zeit.de/digital/2015-08/nsa-ffaere-weisse-haus-bundesregierung-selektorenliste> (Zugriff vom 25.06.2017).
- Krempf, Stefan 2017. *Finale des NSA-Ausschusses. Opposition greift Regierung wegen Irreführung an*, heise.de, URL: <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Finale-des-NSA-Ausschusses-Opposition-greift-Regierung-scharf-wegen-Irrefuehrung-an-3758670.html> (Zugriff vom 20.07.2017).

- Leyendecker, Hans; Mascolo, Georg 2014. *Snowden sagt Video-Vernehmung ab*, sueddeutsche.de, URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsa-ausschuss-snowden-sagt-video-vernehmung-ab-1.2037707> (Zugriff vom 20.07.2017).
- Mascolo, Georg; Obermaier, Frederik 2014. *Regierung lehnt Snowden-Vernehmung in Deutschland ab*, Zeit Online, URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsa-untersuchungsausschuss-regierung-lehnt-snowden-vernehmung-in-deutschland-ab-1.1947784> (Zugriff vom 18.07.2017).
- Meiritz, Annett 2015. *Ein Mann, 40.000 brisante Daten*, Spiegel Online, URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/nsa-sonderermittler-kurt-graulich-ein-mann-40-000-datensaetze-a-1040661.html> (Zugriff vom 26.06.2017).
- Meister, Andre 2015. *Live-Blog aus dem Geheimdienst-Untersuchungsausschuss. "Wir wollten aus Snowden-Dokumenten lernen, ob wir das auch können"*, netzpolitik.org, URL: <https://netzpolitik.org/2015/live-blog-aus-dem-geheimdienst-untersuchungsausschuss-bnd-abteilungsleiter-pauland-und-praesident-schindler/> (Zugriff vom 05.07.2017).
- Meister, Andre 2017a. *Geheimdienst-Untersuchungsausschuss. Wir veröffentlichen das Fazit, das die Große Koalition geheim halten will (Updates)*, netzpolitik.org, URL: <https://netzpolitik.org/2017/geheimdienst-untersuchungsausschuss-wir-veroeffentlichen-das-fazit-das-die-grosse-koalition-geheim-halten-will/> (Zugriff vom 25.07.2017).
- Meister, Andre 2017b. *Live-Blog aus dem Geheimdienst-Untersuchungsausschuss. "Objektiv haben wir die Unwahrheit gesagt, subjektiv nicht."*, netzpolitik.org, URL: <https://netzpolitik.org/2017/live-blog-aus-dem-geheimdienst-untersuchungsausschuss-klaus-dieter-fritsche-und-peter-altmaier/> (Zugriff vom 10.07.2017).
- Meister, Andre 2017c. *Live-Blog aus dem NSA-Untersuchungsausschuss. "Ich sage, was ich wusste. Und ich wusste nichts."*, netzpolitik.org, URL: <https://netzpolitik.org/2017/live-blog-aus-dem-geheimdienst-untersuchungsausschuss-wurde-masseneueberwachung-seit-snowden-beendet-frau-merkel/> (Zugriff vom 07.07.2017).
- Müller, Sabine 2017. *Bericht des NSA-Ausschusses. Sondervotum ist das einzig Ehrliche*, tagesschau.de, URL: <https://www.tagesschau.de/inland/kommentar-nsa-untersuchungsausschuss-101.html> (Zugriff vom 20.07.2017).
- Opposition übergibt Sondervotum. NSA-Untersuchungsausschuss endet im Eklat 2017*, tagesschau.de, URL: <https://www.tagesschau.de/inland/nsa-untersuchungsausschuss-115.html> (Zugriff vom 25.07.2017).
- Patzelt, Werner J. 2003. „Parlamente und ihre Funktionen“, in *Parlamente und ihre Funktionen. Institutionelle Mechanismen und institutionelles Lernen im Vergleich*, hrsg. v. Patzelt, Werner J., S. 13-49. 1. Aufl. Wiesbaden: Westdt. Verl.

- Peters, Butz 2012. „Die Rechte der Minderheit im parlamentarischen Untersuchungsverfahren“, in *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 43, 4, S. 831-863.
- Radojevic, Marco 2016. „Die Einsetzung Parlamentarischer Untersuchungsausschüsse im Deutschen Bundestag. Welchen Einfluss hat die Auffälligkeit eines Themas“, in *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 47, 1, S. 58-68.
- Regierung muss NSA-Selektoren nicht rausgeben* 2016, faz.net, URL: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bundesverfassungsgericht-regierung-muss-nsa-selektoren-nicht-rausgeben-14528525.html> (Zugriff vom 07.07.2017).
- Riede, Matthias; Scheller, Henrik 2013. „Parlamentarische Untersuchungsausschüsse im Deutschen Bundestag. Bloßes Skandalisierungsinstrument der Opposition?“, in *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 44, 1, S. 93-114.
- Rudzio, Wolfgang 2015. „Der Bundestag. Parlamentarische Mehrheitsdemokratie“, in *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. v. Rudzio, Wolfgang, S. 213-252. 9., aktualisierte und erw. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Schaller, Christian 2016. *Detaillierte Regeln für die Auslandsüberwachung. Auch nach Reform des BND-Gesetzes bleibt rechtlicher und politischer Klärungsbedarf*, swp-berlin.org, URL: https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2016A66_slr.pdf (Zugriff vom 23.07.2017).
- Schmidt-Hartmann, Achim 1994. *Schutz der Minderheit im parlamentarischen Untersuchungsverfahren*, Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien: Lang.
- Schüttemeyer, Suzanne S. 2013. „Der ewige Zweite? Überlegungen zur Regierungsdominanz im Deutschen Bundestag“, in *Zivile Bürgergesellschaft und Demokratie. Aktuelle Ergebnisse der empirischen Politikforschung Festschrift für Oscar W. Gabriel zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. Keil, Silke I; Thaidigsmann, S. I; Gabriel, Oscar W., S. 451-467. Wiesbaden: Springer VS.
- Siefken, Sven T. 2013. „Konfigurationen parlamentarischer Kontrolle: Ein Konzept für die vergleichende Analyse“, in *Parlamentarische Kontrolle und Europäische Union*, hrsg. v. Eberbach-Born, Birgit et al., S. 49-78. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Steffani, Winfried 1979. *Parlamentarische und präsidentielle Demokratie. Strukturelle Aspekte westlicher Demokratien*, Opladen: Westdeutscher Verl.
- Steffani, Winfried 1989. „Formen, Verfahren und Wirkung der parlamentarischen Kontrolle“, in *Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch*, hrsg. v. Schneider, Hans-Peter; Zeh, Wolfgang. Berlin, New York: Walter de Gruyter.
- Stenografisches Protokoll der 5. Sitzung. 1. Untersuchungsausschuss* 2014, Deutscher Bundestag, URL: https://wikileaks.org/bnd-nsa/sitzungen/05/WikiLeaks_Transcript_Session_05_from_German_NSA_Inquiry.pdf (Zugriff vom 01.07.2017).

Szabó, Zsolt 2015. „Der zwingende Minderheitsantrag zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Eine deutsche Erfindung, die nur in Deutschland funktionsfähig ist?“, in *Zeitschrift für Parlamentsfragen* : ZParl 46, 2, S. 328-348.

Wendler, Achim 2014. *Hintergrund: Das Snowden-Gutachten der Regierung. Aufklärung vs. Freundschaft*, tagesschau.de, URL: <https://www.tagesschau.de/inland/snowden-vernehmung100.html> (Zugriff vom 20.07.2017).

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2013. *Schutz vor Verhaftung von Zeugen vor einem Untersuchungsausschuss*, bundestag.de, URL: <https://www.bundestag.de/blob/405506/b7e53e55e40012b5d73475c8098cd098/wd-7-175-13-pdf-data.pdf> (Zugriff vom 19.07.2017).

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2015. *Ausarbeitung. Fragen zum Ermittlungsbeauftragten nach § 10 Untersuchungsausschussgesetz (PUAG)*, fragdenstaat.de, URL: <https://fragdenstaat.de/files/foi/30670/wd-3-133-15-a.pdf> (Zugriff vom 17.07.2017).

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2016. *Verfassungsfragen des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausland-Ausland-Fermeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes*, bundestag.de, URL: <https://www.bundestag.de/blob/438618/548e5efdf2d15766bd01dfe5e0e3e045/wd-3-194-16-pdf-data.pdf> (Zugriff vom 20.07.2017).

Anhang

Auszählung NSA-Untersuchungsausschuss

Anzahl von Datum									
	Spiegel	taz	WELT	Zeit	FAS	FAZ	SZ	WAMS	Gesamt
2006									
Mrz		6	11		1	3	13		34
Apr		3	7			2	5		17
Mai		3	6			1	5	2	17
Jun		7	6		1	4	14		32
Jul	1	1	4			1	3	1	11
Aug		3							3
Sep		2	4			2	4	1	13
Okt		2	5		1	3	3	1	15
Nov		1	2			4	5		12
Dez		6	4			1	7		18
2007									
Jan	1	6	5		2	7	7	3	31
Feb	1	12	6		1	4	14	2	40
Mrz		13	4			6	13		36
Apr			2		1		2		5
Mai		1	3			1	3		8
Jun		1					1		2
Jul	1	5	1			1	1		9
Aug	1	8	7		1	7	2	1	27
Sep	2						1		3
Okt		1					1		2
Nov		1				1	2		4
Dez						1	1		2
2008									
Jan						1			1
Feb						1			1
Mrz		4				2	3		9
Apr	2	1				1	4		8
Jun		3	2			1	6		12
Jul	1						4		5
Aug						1			1
Sep	2	1	2				4	1	10
Okt						1	1		2
Nov							2		2
Dez	2	9	5	2	1	4	6		29
2009									
Jan						1	2		3

Der NSA-Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode

Feb			1			2	2		5
Mrz		1	2			1	2		6
Apr						1	1		2
Jun		3	1	1		1	4		10
Jul	1	1	1			3	6	2	14
Gesamt	15	105	91	3	9	70	154	14	461

Auszählung BND-Untersuchungsausschuss

Sitzungsabschnitte NSA-Untersuchungsausschuss

Datum	Art	Gegenstand
3. April 2014	öffentlich	Konstituierung
3. April 2014	nichtöffentlich	Beratungssitzung
10. April 2014	nichtöffentlich	Beratungssitzung
8. Mai 2014	nichtöffentlich	Beratungssitzung
22. Mai 2014	nichtöffentlich	Beratungssitzung
22. Mai 2014	öffentlich	Vernehmung von Sachverständigen – Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier – Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem – Prof. Dr. Matthias Bäcker
5. Juni 2014	nichtöffentlich	Beratungssitzung
5. Juni 2014	öffentlich	Vernehmung von Sachverständigen – Prof. Dr. Stefan Talmon – Dr. Helmut Philipp Aust – Prof. Douwe Korff – Prof. Russell A. Miller – Prof. Dr. Ian Brown
26. Juni 2014	nichtöffentlich	Beratungssitzung
26. Juni 2014	öffentlich	Vernehmung von Sachverständigen – Prof. Dr. Michael Waidner – Dr. Sandro Gaycken – Frank Rieger
3. Juli 2014	nichtöffentlich	Beratungssitzung
3. Juli 2014	öffentlich	Zeugenvernehmung – William Binney – Thomas Drake
	geheim	
11. September 2014	nichtöffentlich	Beratungssitzung
25. September 2014	nichtöffentlich	Beratungssitzung
25. September 2014	öffentlich	Zeugenvernehmung – R. U., BND – J. Z., BND
	nichtöffentlich	
	geheim	
9. Oktober	nichtöffentlich	Beratungssitzung

Der NSA-Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode

2014		
	geheim	
9. Oktober 2014	öffentlich	Zeugenvernehmung Dr. H. F., BND
	nichtöffentlich	
16. Oktober 2014	nichtöffentlich	Beratungssitzung
16. Oktober 2014	öffentlich	Zeugenvernehmung T. B., BND
6. November 2014	nichtöffentlich	Beratungssitzung
6. November 2014	öffentlich	Zeugenvernehmung – T. B., BND – G. L., BND
13. November 2014	nichtöffentlich	Beratungssitzung
13. November 2014	öffentlich	Zeugenvernehmung W. K., BND
	nichtöffentlich	
27. November 2014	nichtöffentlich	Beratungssitzung
27. November 2014	öffentlich	Zeugenvernehmung – Dr. Stefan Burbaum – T.B., BND – G. L., BND
	nichtöffentlich	
4. Dezember 2014	nichtöffentlich	Beratungssitzung
4. Dezember 2014	öffentlich	Zeugenvernehmung – S. L., BND – Kai-Uwe Ricke
	nichtöffentlich	
18. Dezember 2014	nichtöffentlich	Beratungssitzung
18. Dezember 2014	öffentlich	Zeugenvernehmung – Reinhardt Breitfelder – K. L., BND
15. Januar 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
15. Januar 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung – Harald Helfrich – Wolfgang Alster
	nichtöffentlich	
16. Januar 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung
	nichtöffentlich	Peter Schaar
	geheim	
29. Januar 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung

Der NSA-Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode

29. Januar 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung – Martin Golke – S., BND – Udo Laux – Dr. Bernd Köbele
	nichtöffentlich	
5. Februar 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
5. Februar 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung – W. K., BND – J. F., BND
	nichtöffentlich	
26. Februar 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
26. Februar 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung – E. B., BND – R. S., BND
	nichtöffentlich	
5. März 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
5. März 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung Dr. Dieter Urmann
	nichtöffentlich	
19. März 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
19. März 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung – Dr. Harald Fechner – A. F., BND
26. März 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
26. März 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung – Klaus Landefeld – Dr. Hans de With
	nichtöffentlich	
	geheim	
23. April 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
23. April 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung Dr. Peter Bartodziej
7. Mai 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
	geheim	
7. Mai 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung – R. U., BND
	nichtöffentlich	D. B., BND – Dr. M. T., BND
	geheim	
20. Mai 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung – W. O., BND – W. K., BND – D. B., BND
	nichtöffentlich	
	geheim	
21. Mai 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
	vs-vertraulich	

Der NSA-Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode

21. Mai 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung – Hartmut Pauland – Gerhard Schindler
11. Juni 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
11. Juni 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung – Dr. Thomas Kurz – Guido Müller – Hans Josef Vorbeck
	nichtöffentlich	
	geheim	
12. Juni 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
12. Juni 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung Ernst Uhrlau
	nichtöffentlich	
	geheim	
17. Juni 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
18. Juni 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
17. Juni 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung Gerhard Schindler
	geheim	
18. Juni 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung – Klaus-Dieter Fritsche – Bundesminister Dr. Thomas de Maizière, MdB
	geheim	
2. Juli 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
2. Juli 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
2. Juli 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
	vs-vertraulich	
2. Juli 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
2. Juli 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung – Günter Heiß – Ronald Pofalla, Bundesminister a. D.
10. September 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
10. September 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung – W. O., BND – T. B., BND – Oliver Matt
	geheim	
11. September 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung Günter Heiß
	geheim	
24. September 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
24. September 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung – K. M., BND – D. B., BND – A. N., BND
1. Oktober 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
2. Oktober 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung

Der NSA-Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode

1. Oktober 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung – A. K., BND – Joachim Mewes
2. Oktober 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung Dr. August Hanning
15. Oktober 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
15. Oktober 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung – Brandon Bryant – A. K., BND
5. November 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
5. November 2015	öffentlich	Vernehmung des Sachverständigen Dr. Kurt Graulich Zeugenvernehmung Dr. W. A., BND
Sitzung entfallen		
12. November 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
12. November 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung – Gabriele Löwnau – Christina Polzin
25. November 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
25. November 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung – J. S., BND – A. N., BND
	geheim	
25. November 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
26. November 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
26. November 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung – Renate Leistner-Rocca – Albert Karl
3. Dezember 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung – H. K., BND, – Jürgen Schulz – A. Sch., BND
	nichtöffentlich	
	geheim	
3. Dezember 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
17. Dezember 2015	nichtöffentlich	Beratungssitzung
17. Dezember 2015	öffentlich	Zeugenvernehmung – H. K., BND – Dr. Michael Koch
	geheim	
14. Januar 2016	öffentlich	Zeugenvernehmung – H. K., BND – Ernst Uhrlau
14. Januar 2016	nichtöffentlich	Beratungssitzung
28. Januar	nichtöffentlich	Beratungssitzung

Der NSA-Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode

2016		
28. Januar 2016	öffentlich	Zeugenvernehmung – Dirk Brengelmann – D. B., BND
	geheim	
18. Februar 2016	nichtöffentlich	Beratungssitzung
18. Februar 2016	öffentlich	Zeugenvernehmung – Doreen Delmdahl – Stefan Sohm – Hans-Christian Luther
	geheim	
25. Februar 2016	GEHEIM	Zeugenvernehmung H. K., BND
25. Februar 2016	nichtöffentlich	Beratungssitzung
25. Februar 2016	öffentlich	Zeugenvernehmung – Dr. Martin Ney – Christina Polzin – Monika Genkova
17. März 2016	nichtöffentlich	Beratungssitzung
17. März 2016	öffentlich	Zeugenvernehmung Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier, MdB
13. April 2016	öffentlich	Zeugenvernehmung Dr. Dieter Urmann
14. April 2016	nichtöffentlich	Beratungssitzung
14. April 2016	öffentlich	Zeugenvernehmung – André Treuenfels – Ulrich Berzen
	geheim	
28. April 2016	nichtöffentlich	Beratungssitzung
28. April 2016	öffentlich	Zeugenvernehmung – Folker Berfuß – Dr. Klaus Rogner
	geheim	
12. Mai 2016	nichtöffentlich	Beratungssitzung
12. Mai 2016	öffentlich	Zeugenvernehmung – Frank Wingerath – Wilhelm Dettmer
	geheim	
2. Juni 2016	nichtöffentlich	Beratungssitzung
2. Juni 2016	öffentlich	Zeugenvernehmung – Dr. Burkhard Even – Henrik Isselburg – Dr. Dieter Romann
	geheim	
9. Juni 2016	nichtöffentlich	Beratungssitzung
9. Juni 2016	öffentlich	Zeugenvernehmung – Heinz Fromm – Dr. Hans-Georg Maaßen
23. Juni 2016	nichtöffentlich	Beratungssitzung
	geheim	

Der NSA-Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode

23. Juni 2016	öffentlich	Zeugenvernehmung – Andreas Könen – Martin Schallbruch – Dr. Burkhard Even
	geheim	
7. Juli 2016	nichtöffentlich	Beratungssitzung
	geheim	
7. Juli 2016	öffentlich	Zeugenvernehmung Stefan Kaller
	geheim	
8. September 2016	nichtöffentlich	Beratungssitzung
8. September 2016	öffentlich	Vernehmung von Sachverständigen – Timothy H. Edgar – Ashley Gorski – Dr. Morton H. Halperin – Dr. Christopher Soghoian – Amie Stepanovich
22. September 2016	nichtöffentlich	Beratungssitzung
22. September 2016	öffentlich	Zeugenvernehmung – R. C., BND – U. P., BND
	geheim	
29. September 2016	nichtöffentlich	Beratungssitzung
29. September 2016	öffentlich	Zeugenvernehmung – D. B., BND – B. R., BND
20. Oktober 2016	nichtöffentlich	Beratungssitzung
20. Oktober 2016	öffentlich	Zeugenvernehmung – Gabriele Löwnau – Dr. Friederike Nökel – Albert Karl
	streng geheim	
10. November 2016	nichtöffentlich	Beratungssitzung
10. November 2016	öffentlich	Zeugenvernehmung – R. U., BND – T. P., BND
	streng geheim	
24. November 2016	nichtöffentlich	Beratungssitzung
24. November 2016	öffentlich	Zeugenvernehmung – W. K., BND – Dr. Ansgar Heuser
	streng geheim	
1. Dezember 2016	nichtöffentlich	Beratungssitzung

Der NSA-Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode

1. Dezember 2016	öffentlich	Vernehmung von Sachverständigen – Richard Aldrich – David Anderson – Silkie Carlo – Ben Jaffey
1. Dezember 2016	öffentlich	Zeugenvernehmung – Dr. H. F., BND – Guido Müller
	streng geheim	
15. Dezember 2016	öffentlich	Vernehmung von Sachverständigen – Eric King, Caroline Wilson Palow
15. Dezember 2016	nichtöffentlich	Beratungssitzung
15. Dezember 2016	öffentlich	Zeugenvernehmung Hartmut Pauland
	streng geheim	
19. Januar 2017	nichtöffentlich	Beratungssitzung
19. Januar 2017	öffentlich	Zeugenvernehmung Gerhard Schindler
	streng geheim	
26. Januar 2017	nichtöffentlich	Beratungssitzung
26. Januar 2017	öffentlich	Zeugenvernehmung – Günter Heiß – Ronald Pofalla, Bundesminister a. D.
	nichtöffentlich	
13. Februar 2017	nichtöffentlich	Beratungssitzung
13. Februar 2017	öffentlich	Zeugenvernehmung – Klaus-Dieter Fritsche – Bundesminister Peter Altmaier, MdB – Steffen Seibert
16. Februar 2017	öffentlich	Zeugenvernehmung Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin
16. Februar 2017	nichtöffentlich	Beratungssitzung
18. Mai 2017	nichtöffentlich	Beratungssitzung
21. Juni 2017	nichtöffentlich	Beratungssitzung
23. Juni 2017	nichtöffentlich	Beratungssitzung

Sitzungsabschnitte BND-Untersuchungsausschuss

Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand
1	07.04.2006	öffentlich	Konstituierung
2	11.05.2006	nichtöffentlich	Beratungssitzung
3	18.05.2006	nichtöffentlich	Beratungssitzung
4	01.06.2006	nichtöffentlich	Beratungssitzung
5	22.06.2006	nichtöffentlich	Beratungssitzung
6	22.06.2006	öffentlich	Zeugenvernehmung Martin Hofmann August Stern Dr. Wolf-Dietrich Mengel Khaled el-Masri
		nichtöffentlich	

Der NSA-Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode

7	29.06.2006	nichtöffentlich	Beratungssitzung
8	29.06.2006	öffentlich	Zeugenvernehmung H. C. Dr. Irene Hedwig Hinrichsen P. M.
		nichtöffentlich	
9	07.09.2006	nichtöffentlich	Beratungssitzung
10	07.09.2006	öffentlich	Zeugenvernehmung Werner Burkhardt Friedo Sielemann Gerhard Schindler
11	21.09.2006	nichtöffentlich	Beratungssitzung
12	21.09.2006	öffentlich	Zeugenvernehmung Mario Prikker Felix Brusberg Michael Pabst
		nichtöffentlich	
13	28.09.2006	nichtöffentlich	Beratungssitzung
14	28.09.2006	öffentlich	Zeugenvernehmung Johannes Konrad Haindl Karl Flittner Detlef Konrad Adelman A. W. R. G.
		nichtöffentlich	
15	19.10.2006	nichtöffentlich	Beratungssitzung
16	19.10.2006	öffentlich	Zeugenvernehmung Dr. Wolfgang Weber Ana Korzenska Peter Junk H. F. Dr. M. S.
		nichtöffentlich	
17	26.10.2006	nichtöffentlich	Beratungssitzung
18	26.10.2006	öffentlich	Zeugenvernehmung Johann Michael Stocker Stefan Niefenecker Stefan Bernhard Klaus Zorn A. S.
		nichtöffentlich	
19	09.11.2006	nichtöffentlich	Beratungssitzung
20	09.11.2006	öffentlich	Zeugenvernehmung Gerhard Schindler
		nichtöffentlich	
21	23.11.2006	nichtöffentlich	Beratungssitzung
22	23.11.2006	öffentlich	Zeugenvernehmung Günter Krause Bernhard Falk Otto Schily
		nichtöffentlich	
23	30.11.2006	öffentlich	Zeugenvernehmung G. K. Dr. August Hanning Ernst Uhlau A. R. Heinz Fromm
		nichtöffentlich	
24	30.11.2006	nichtöffentlich	Beratungssitzung
25	14.12.2006	nichtöffentlich	Beratungssitzung
26	14.12.2006	öffentlich	Zeugenvernehmung Klaus-Dieter Fritsche Joseph Fischer Dr. Frank-Walter Steinmeier
		nichtöffentlich	
27	18.01.2007	nichtöffentlich	Beratungssitzung
28	18.01.2007	öffentlich	Zeugenvernehmung Bernhard Docke Murat Kurnaz
29	01.02.2007	nichtöffentlich	Beratungssitzung

Der NSA-Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode

30	01.02.2007	öffentlich	Zeugenvernehmung K. R. Dr. J. K. Baher Azmy M. D.
		nichtöffentlich	
31	22.02.2007	nichtöffentlich	Beratungssitzung
32	22.02.2007	öffentlich	Zeugenvernehmung Walter Wilhelm Heinz Fromm Uwe Picard
		nichtöffentlich	
33	26.02.2007	öffentlich	Zeugenvernehmung Dr. Hans-Georg Maaßen Claus Henning Schapper Karl Flittner Joseph Fischer
		nichtöffentlich	
34	01.03.2007	nichtöffentlich	Beratungssitzung
35	01.03.2007	öffentlich	Zeugenvernehmung ABGEBROCHEN!
36	08.03.2007	nichtöffentlich	Beratungssitzung
37	08.03.2007	öffentlich	Zeugenvernehmung Dr. August Hanning Ernst Uhrlau
		nichtöffentlich	
38	22.03.2007	nichtöffentlich	Beratungssitzung
39	22.03.2007	öffentlich	Zeugenvernehmung Bernhard Falk Klaus-Dieter Fritsche
		nichtöffentlich	
40	29.03.2007	nichtöffentlich	Beratungssitzung
41	29.03.2007	öffentlich	Zeugenvernehmung Otto Schily Dr. Frank-Walter Steinmeier
42	26.04.2007	nichtöffentlich	Beratungssitzung
43	26.04.2007	öffentlich	Zeugenvernehmung Lutz Diwell Jürgen Chrobog Prof. Dr. Hansjörg Geiger
44	10.05.2007	nichtöffentlich	Beratungssitzung
45	10.05.2007	öffentlich	Zeugenvernehmung Dr. Thomas de Maizère Hans-Josef Vorbeck Bernd Mützelburg
46	24.05.2007	nichtöffentlich	Beratungssitzung
47	24.05.2007	öffentlich	Zeugenvernehmung Dr. Klaus Ulrich Kersten Klaus-Peter Gottwald Rainer Molde
48	14.06.2007	nichtöffentlich	Beratungssitzung
49	14.06.2007	öffentlich	Zeugenvernehmung Lothar Jachmann
		nichtöffentlich	
50	21.06.2007	nichtöffentlich	Beratungssitzung
51	21.06.2007	öffentlich	Zeugenvernehmung Dirk Hetzel M. H. Dr. J. K.
		nichtöffentlich	
52	05.07.2007	nichtöffentlich	Beratungssitzung

Der NSA-Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode

53	05.07.2007	öffentlich	Zeugenvernehmung Uwe Kopei Thomas Röwekamp Marita Wessel-Niepel T. F.
		nichtöffentlich	
54	13.09.2007	nichtöffentlich	Beratungssitzung
55	20.09.2007	nichtöffentlich	Beratungssitzung
56	20.09.2007	öffentlich	Zeugenvernehmung Wolfgang Deuß Thomas Rausch D. Ö.
		nichtöffentlich	
57	11.10.2007	nichtöffentlich	Beratungssitzung
58	11.10.2007	öffentlich	Zeugenvernehmung Paul Kröschel
59	25.11.2007	nichtöffentlich	Beratungssitzung
60	25.10.2007	öffentlich	Zeugenvernehmung Heinz Fromm K. R.
		nichtöffentlich	
61	08.11.2007	nichtöffentlich	Beratungssitzung
62	08.11.2007	öffentlich	Zeugenvernehmung Paul Kröschel Dirk Schmanke Walter Taube Gül Pinar
63	15.11.2007	nichtöffentlich	Beratungssitzung
64	15.11.2007	öffentlich	Zeugenvernehmung Rabab Bahanoui Zammar Dr. Gregor Forschbach M. H.
		nichtöffentlich	
65	29.11.2007	nichtöffentlich	Beratungssitzung
66	13.12.2007	nichtöffentlich	Beratungssitzung
67	13.12.2007	öffentlich	Zeugenvernehmung Bruno Jost Dr. Guido Steinberg Karl Flittner
		nichtöffentlich	
68	17.01.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung
69	17.01.2008	öffentlich	Zeugenvernehmung Kay Nehm Prof. Dr. Hansjörg Geiger Dr. P. C.
		nichtöffentlich	
70	24.01.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung
71	24.01.2008	öffentlich	Zeugenvernehmung M. W. Dr. J. K. H. G.
		nichtöffentlich	
72	14.02.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung
73	14.02.2008	öffentlich	Zeugenvernehmung Hans-Josef Vorbeck Patricia Wilson Eberhard Schuppius
		nichtöffentlich	
74	21.02.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung
75	21.02.2008	öffentlich	Zeugenvernehmung Birgit Wolter Matthias Bölling Manfred Klink Daniela Schlegel Dr. Gerhard Westdickenberg H.-J. M.
		nichtöffentlich	
76	06.03.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung

Der NSA-Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode

77	06.03.2008	öffentlich	Zeugenvernehmung Heinz Fromm Dr. Ulrich Klaus Kersten Dr. August Hanning Ernst Uhrlau
78	13.03.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung
79	13.03.2008	öffentlich	Zeugenvernehmung Ernst Uhrlau Dr. Thomas de Maizière Dr. Frank-Walter Steinmeier
80	10.04.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung
81	10.04.2008	öffentlich	Zeugenvernehmung Walter Lechner Abdel Halim Khafagy Ahlem Khafagy
		nichtöffentlich	
82	24.04.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung
83	24.04.2008	nichtöffentlich	Zeugenvernehmung S. H. G. P.
84	08.05.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung
85	08.05.2008	öffentlich	Zeugenvernehmung Thomas Port Manfred Klink Klaus Zorn
		nichtöffentlich	
86	29.05.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung
87	29.05.2008	öffentlich	Zeugenvernehmung R. G. Peter Röhrs Konrad Wenckebach
		nichtöffentlich	
88	05.06.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung
89	05.06.2008	öffentlich	Zeugenvernehmung Dr. Margaretha Sudhof Hans-Josef Vorbeck Ernst Uhrlau
90	19.06.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung
91	19.06.2008	öffentlich	Zeugenvernehmung Bernhard Falk Dr. Joachim Jacob Dr. Frank-Walter Steinmeier
92	26.06.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung
93	26.06.2008	öffentlich	Zeugenvernehmung Heinz Fromm Dr. August Hanning Christian Schmidt Brigitte Zypries Dr. Wolfgang Schäuble
94	18.09.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung
95	18.09.2008	öffentlich	Zeugenvernehmung R. M. V. H.
		nichtöffentlich	
96	25.09.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung
97	25.09.2008	öffentlich	Zeugenvernehmung H.-H. Sch. B. P.
		nichtöffentlich	
98	08.10.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung

Der NSA-Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode

99	08.10.2008	öffentlich	Zeugenvernehmung R. D. C. G. J. H. Th. W.
		nichtöffentlich	
100	16.10.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung
101	16.10.2008	öffentlich	Zeugenvernehmung Dr. R. G. J. D. J. L. F. H. J. B.
		nichtöffentlich	
102	05.11.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung
103	05.11.2008	öffentlich	Zeugenvernehmung E. S. M. B. M. H. H. B.
		nichtöffentlich	
104	13.11.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung
105	13.11.2008	öffentlich	Zeugenvernehmung J. H. H. B. C. M.
		nichtöffentlich	
106	27.11.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung
107	27.11.2008	öffentlich	Zeugenvernehmung L. M. Dr. R. D. Konrad Wenckebach J. J.
		nichtöffentlich	
108	04.12.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung
109	04.12.2008	öffentlich	Zeugenvernehmung Jürgen Chrobog Dr. August Hanning Ernst Uhrlau Dr. H. Z.
		nichtöffentlich	
110	18.12.2008	nichtöffentlich	Beratungssitzung
111	18.12.2008	öffentlich	Zeugenvernehmung Joseph Fischer Dr. Frank-Walter Steinmeier
112	22.01.2009	nichtöffentlich	Beratungssitzung
113	22.01.2009	öffentlich	Zeugenvernehmung Herfried Rebok Andrew Mielach Wolf-Dieter Dietrich
114	29.01.2009	nichtöffentlich	Beratungssitzung
115	29.01.2009	öffentlich	Zeugenvernehmung M. B. Erich Schmidt-Eenboom Ulrich Ritzel E. K.
		nichtöffentlich	

Der NSA-Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode

116	30.01.2009	nichtöffentlich	Beratungssitzung
117	30.01.2009	öffentlich	Zeugenvernehmung D. G. Dr. Gerhard Schäfer Bernd Schmidbauer, MdB
		nichtöffentlich	
118	12.02.2009	nichtöffentlich	Beratungssitzung
119	12.02.2009	öffentlich	Zeugenvernehmung Volker Foertsch Prof. Dr. Hansjörg Geiger Andreas Förster Ernst Uhlau
		nichtöffentlich	
120	13.02.2009	öffentlich	Zeugenvernehmung Konrad Porzner Werner Ober Dr. August Hanning
121	05.03.2009	nichtöffentlich	Beratungssitzung
122	19.03.2009	nichtöffentlich	Beratungssitzung
123	26.03.2009	nichtöffentlich	Beratungssitzung
124	26.03.2009	öffentlich	Zeugenvernehmung Dick Marty K. W.
		nichtöffentlich	
125	18.06.2009	nichtöffentlich	Beratungssitzung